



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im vorliegenden Kompendium finden Sie unter folgenden Ordnern

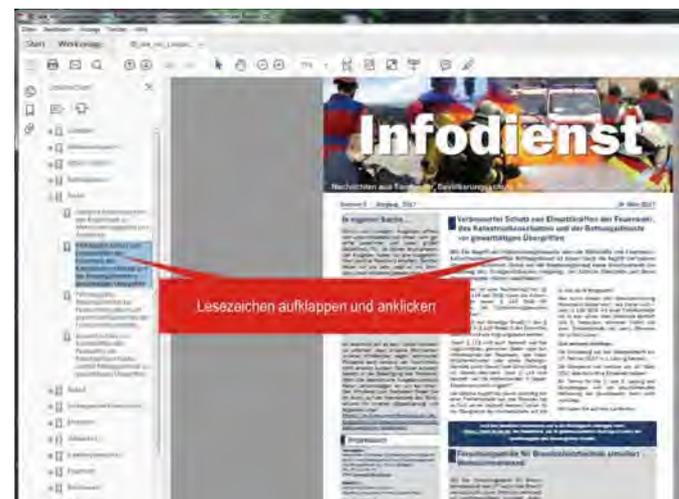
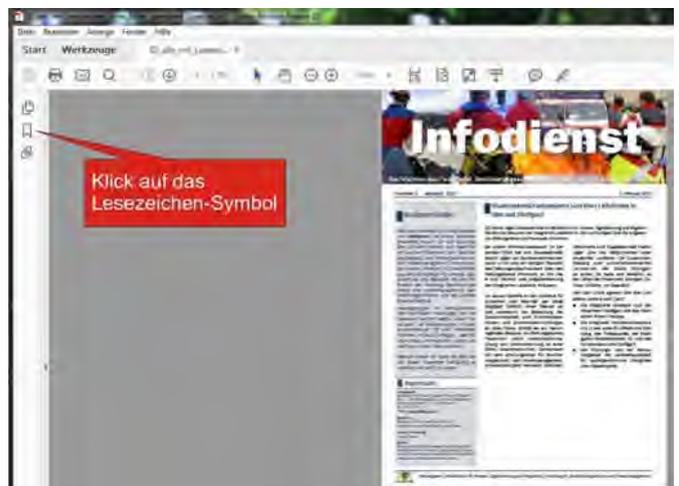
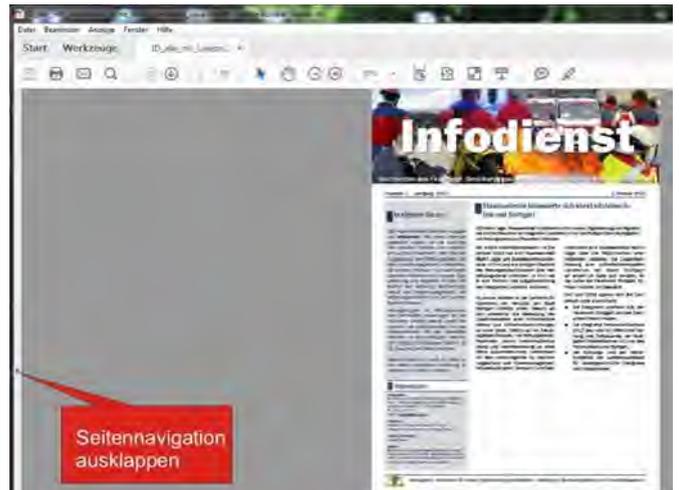
- **Inhaltsverzeichnis aller Artikel,**
  - **Verzeichnis aller Ausgaben**
  - **Fachbeiträge**
- ein Verzeichnis aller in den Infodiensten erschienenen Artikel
  - eine Übersicht über alle im Jahr 2023 erschienenen Ausgaben und
  - im Ordner Fachbeiträge Lesezeichenverlinkungen zu unterschiedlichen Fachthemen, die wir im Jahr 2023 im Infodienst veröffentlicht haben.

Die Suchfunktion im aktiven Dokument öffnen Sie mit der Tastenkombination **Strg+F**. Dann können Sie das Dokument mit Stichworten durchsuchen. Wenn die Suchfunktion mehrere Fundstellen ermittelt, springen Sie mit einem Druck auf die Enter-taste zur nächsten Fundstelle.

Sollte sich das Lesezeichenmenü nicht automatisch geöffnet haben, finden Sie in der rechten Spalte einige Bedienungshinweise.



Ihre Infodienst-Redaktion



# Inhaltsverzeichnis Infodienst

---

## **Bevölkerungsschutz**

---

- THW Logistikzentrum – Ein Besuch bei den Logistikprofis **Ausgabe 1**
- Aufhebung der landesweiten Außergewöhnlichen Einsatzlage (AEL) „Corona-Pandemie“ seit 1. Januar 2023 **Ausgabe 1**
- Landingpage für Notfalltreffpunkte freigeschaltet **Ausgabe 1**
- Opferbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg und Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) zu Besuch im Lagezentrum **Ausgabe 1**
- Große Evakuierungsmaßnahme in Freiburg aufgrund Weltkriegsblindgänger **Ausgabe 2**
- Neue Fahrzeuge für die überregionale Psychosoziale Notfallversorgung **Ausgabe 2**
- Freischaltung des Dosisrekonstruktionstools des Bundesamts für Strahlenschutz in der ELD-BS **Ausgabe 2**
- Neue Rahmenempfehlung des Innenministeriums für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen in Baden-Württemberg in Kraft getreten **Ausgabe 2**
- Neue Fahrzeuge für die medizinische Versorgung im Bevölkerungsschutz **Ausgabe 4**
- ELD-BS – Neue Anwendungsmöglichkeiten und Wissensvertiefung **Ausgabe 4**

## **Digitalfunk**

---

- Digitalfunk-Updates – für die Feuerwehren im Land künftig einfach und kostenfrei **Ausgabe 3**

## **Feuerwehr**

---

- Sozialstudie zur Freiwilligen Feuerwehr Baden-Württemberg **Ausgabe 1**
- Brandschutzforschung **Ausgabe 2**
- Informative Seminartage im Feuerwehrgästehaus St. Florian am Titisee nach Corona **Ausgabe 2**
- Waldwissen in Baden-Württemberg **Ausgabe 2**
- Tandems aus Feuerwehr und Forstverwaltung – Präventives Konzept zur Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden **Ausgabe 4**

## **In eigener Sache**

---

- Bundesverdienstkreuz für Prof. Hermann Schröder **Ausgabe 4**
- Informationen zum Abo **Ausgabe 4**

## **Krisenmanagement**

---

- Personelle Verstärkung für das VOSTbw **Ausgabe 3**

- VOSTbw-Fortbildung - Innenstaatssekretär Thomas Blenke MdL dankt den Mitwirkenden im VOSTbw für ihren Einsatz **Ausgabe 4**

### **Normung**

---

- Neuer DIN-Standard für besseren Schutz öffentlicher Räume und von Veranstaltungen **Ausgabe 1**
- Normung im Bevölkerungsschutz – Chancen, Risiken und zukünftige Aufgaben **Ausgabe 4**

### **Rettungsdienst**

---

- Forschungsprojekt „EVRALOG-BW“ wird verlängert **Ausgabe 2**

### **Sonstiges**

---

- Aktuelle Empfehlungen zum Verkehrs- und Crowdmanagement für Veranstaltungen **Ausgabe 2**
- Alexander Schwarz, Opferbeauftragter der Landesregierung: „Wir werben dafür, die Opferperspektive mitzudenken“ **Ausgabe 2**
- Weihnachtsgruß von Herrn Staatssekretär Thomas Blenke MdL **Ausgabe 4**
- Vorbereitet für den Ernstfall - CBRN-Erkunder Seminar im Regierungsbezirk Freiburg **Ausgabe 4**

### **Übungen**

---

- Landesweite Tierseuchenübung 2023 – „Afrikanische Schweinepest beim Wildschwein“ **Ausgabe 2**
- LÜKEX 2023: Cyberangriff auf das Regierungshandeln **Ausgabe 3**
- Katastrophenschutzübung des UCPM im Land **Ausgabe 3**
- NFS-Übung 2023 „Aufbau und Betrieb einer Notfallstation“ des Regierungspräsidiums Tübingen erfolgreich verlaufen **Ausgabe 4**
- Überregionale Übung zur Personenauskunft **Ausgabe 4**

### **Veranstaltungen / Termine Minister, StS**

---

- Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens 2022 **Ausgabe 1**
- Ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber ausgezeichnet **Ausgabe 1**
- Verleihung der rheinland-pfälzischen Fluthilfemedaille 2021 **Ausgabe 2**
- Höhlenrettung und Bergrettung zeigen bei Übung fachdienstübergreifende Zusammenarbeit **Ausgabe 3**
- Thomas Blenke MdL ist neuer Staatssekretär im Innenministerium **Ausgabe 3**
- Auftaktveranstaltung „Katastrophenschutz an Schulen“ **Ausgabe 3**
- Jahresempfang für die im Land stationierten Streitkräfte **Ausgabe 4**
- Auszeichnung ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber in Winnenden und in Villingen-Schwenningen **Ausgabe 4**

## ***Warnung der Bevölkerung***

---

- Rekordjahr bei der Nutzung des Modulare Warnsystems **Ausgabe 1**
- Neuer Warnkanal Cell Broadcast freigeschaltet **Ausgabe 1**
- Fristen für Zuwendungsempfänger beim Sonderförderprogramm Sirenen erneut verlängert **Ausgabe 2**
- Am 14. September 2023 ist bundesweiter Warntag **Ausgabe 3**
- Bundesweiter Warntag 2023 – Stresstest für die Warninfrastruktur **Ausgabe 4**
- Optimierung der Hochwasser-Warnungen in der Warn-App NINA **Ausgabe 4**

## ***Wettbewerbe allgemein***

---

- Förderpreis „Helfende Hand“ 2023 geht auch nach Baden-Württemberg **Ausgabe 4**

## **Jahrgang 2023**

<b>AUSGABE 1</b>	<b>27. MÄRZ 2023</b>
<b>AUSGABE 2</b>	<b>28. JUNI 2023</b>
<b>AUSGABE 3</b>	<b>12. SEPTEMBER 2023</b>
<b>AUSGABE 4</b>	<b>22. DEZEMBER 2023</b>

SHH / 18.01.2024

# Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 01 Jahrgang 2023

27. März 2023

## Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens 2022

(ID) Am 14. Februar 2023 hat Innenminister Thomas Strobl in Stuttgart 18 Personen mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen 2022 ausgezeichnet, die sich in ganz besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben und anderen damit ein Beispiel geben.



Alle Bilder dieses Artikels: Steffen Schmid

Anlässlich der Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens 2022 betonte Innenminister Thomas Strobl: „Es sind die Helferinnen und Helfer des Bevölkerungsschutzes, die in schwierigen und herausfordernden Lagen rasch und ohne ein Zögern mit anpacken. Die großen Herausforderungen der Corona-Pandemie waren rückblickend nur dank des engagierten und überaus großen Engagements aus dem Bevölkerungsschutz gut zu bewältigen. Dazu kam in dieser angespannten Zeit die langanhaltende Unterstützung im Ahr-Hochwasser-Gebiet. Und es sind diese Helferinnen und Helfer, die seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine Hallen herrichten, die Hilfs- und Krankentransporte auf den Weg gebracht haben und die große Solidarität mit

den Menschen in der Ukraine gezeigt haben. Ihnen danken wir von Herzen. Menschen, die sich für andere Menschen und für das Gemeinwohl ehrenamtlich und auch im Hauptberuf einsetzen, geben dem Bevölkerungsschutz ein Gesicht. Sie zeigen, dass unsere Gesellschaft im Kern und in der ganz großen Breite nur von Werten wie Solidarität, Hilfsbereitschaft und Respekt getragen werden kann.“

Mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen 2022 wurden am 14. Februar 2023 ausgezeichnet:

- Dieter Walter Bohnert, Oberst Landeskommando Baden-Württemberg
- Angela Clemens-Mitschke Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

- Ernst Feil  
Feuerwehr Wildberg und Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Nagold/Wildberg e.V.
- Hans Heinz  
DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Stefan Hermann  
Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.
- Steffen Hoffmann  
THW Landesverband Baden-Württemberg
- Frank Jahraus  
Kreisbrandmeister Landkreis Freudenstadt
- Dr. Dirk Kölblin  
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
- Michael Markwirth  
DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.
- Dr. Sönke Müller  
Leitender Notarzt Rhein-Neckar-Kreis
- Christoph Nießner  
Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V.
- Ralf Schamberger  
Feuerwehr Schwäbisch Gmünd
- Johannes Schley  
Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg
- Prof. Dr. Klaus Schliz  
DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Silke Stech  
DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Bastian Sturm  
DLRG Landesverband Württemberg e.V.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2



- Klaus Weber  
Malteser Hilfsdienst e.V.  
Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg
- Michael Wegel  
Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.

Fotos der Veranstaltung und der Preisträger finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/ukdx>



**i** Zur Anerkennung und Würdigung von besonderen Verdiensten um den Bevölkerungsschutz stiftet der Innenminister des Landes Baden-Württemberg ein Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen. Die Ehrung wird an Personen vergeben werden, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben oder die besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungsschutzeinsatz gezeigt haben. Die Auszeichnung ist tragbar in Form einer Bandschnalle oder einer Anstecknadel. Darüber hinaus erhalten die zu Ehrenden eine Urkunde und eine Medaille. Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen kann an Angehörige der zur Mitwirkung im Bevölkerungsschutz des Landes Baden-Württemberg anerkannten Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks sowie an Personen, die keiner der genannten Organisationen und Einrichtungen angehören, sich aber gleichwohl um den Bevölkerungsschutz im Land verdient gemacht haben, verliehen werden. Die Auszeichnung wird jährlich vergeben und ist auf eine Zahl von 20 pro Jahr limitiert. Vorschläge für die Vergabe der Auszeichnung können von den Landesverbänden der im Bevölkerungsschutz des Landes Baden-Württemberg mitwirkenden Hilfsorganisationen, dem Landesfeuerwehrverband, den Katastrophenschutzbehörden und den Städten und Gemeinden eingereicht werden. Die Entscheidung über die Verleihung der Auszeichnung trifft der Innenminister.



## Ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber ausgezeichnet

(ID) 61 Unternehmen aus Baden-Württemberg haben bei zwei weiteren Feierstunden die Auszeichnung ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber erhalten. Innenminister Thomas Strobl hat die Auszeichnungen in Untergruppenbach und in Merzhausen überreicht.



Innenminister Thomas Strobl mit den ausgezeichneten Arbeitgebern in Untergruppenbach. Beide Bilder dieses Artikels: LICHTGUT - Leif Piechowski

Die Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“ wird vom Land Baden-Württemberg jährlich verliehen. Ausgezeichnet werden Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz unterstützen. Hilfsorganisationen und Kommunen können Vorschläge einreichen, die vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ausgewertet werden.

„Vor Ort – das ist die entscheidende Ebene im Bevölkerungsschutz. Und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind vor Ort, wenn Menschen Hilfe brauchen. Sie helfen bei der Bewältigung sowohl von großen Krisenlagen wie etwa der Coronakrise und Hochwasserkatastrophen als auch bei Verkehrsunfällen oder medizinischen Notfällen. Die Ehrenamtlichen sind da, wenn sie gebraucht werden. Dabei sind die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer darauf angewiesen, kurzfristig und jederzeit vom Arbeitsplatz weg in den Einsatz gehen zu können. Und nicht nur der Einsatz, sondern auch Vorbereitung und Ausbildung verlangen verlässliches und kontinuierliches Engagement. Deshalb verdient es unseren Dank und unsere Anerkennung, dass Arbeitgeber ihre ehrenamtlich engagierte Mitarbeiterin und ihren ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter in den Einsatz gehen lassen“, betonte Innenminister Thomas Strobl.

„Es erfordert oft einen Spagat zwischen den betrieblichen Interessen und dem ehrenamtlichen Engagement Ihrer Mitarbeiterin und Ihres Mitarbeiters, das kann ich gut nachvollziehen. Doch diese ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter bringen für Ihren Betrieb auch Vorteile. So verfügen die im Bevölkerungsschutz ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter über Zusatzqualifikationen, wie zum Beispiel Erste-Hilfe-Kenntnisse oder Kenntnis und Erfahrung in allen Fragen der Brandbekämpfung. Es ist mir daher eine große Freude, Sie heute als ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz auszeichnen zu können“, wandte sich Innenminister Thomas Strobl an die ausgezeichneten Betriebe.

Bei der Feierstunde am 12. Januar 2023 in Untergruppenbach wurden die folgenden Unternehmen ausgezeichnet:

- Agilent Technologies Deutschland GmbH & Co. KG, 76337 Waldbrunn
- Albert Huthmann GmbH & Co. KG, 74177 Bad Friedrichshall-Kochendorf
- AUDI AG Werk Neckarsulm, 74172 Neckarsulm
- Autohaus Hch. Gramling GmbH & Co. KG, 74821 Mosbach
- B+M Baustoff + Metall Handels-GmbH, 74076 Heilbronn
- Bayer Maschinenbau GmbH & Co. KG, 74239 Hardthausen-Gochsen
- BDG GmbH, 74653 Künzelsau-

- Amrichshausen
- Betonbau GmbH & Co. KG, 68753 Waghäusel
- Carl Zeiss SMT GmbH ZEISS Gruppe, 73447 Oberkochen
- Catalent Germany Eberbach GmbH, 69412 Eberbach
- E.G.O. Elektro-Gerätebau GmbH, 75038 Oberderdingen
- EMAG LaserTec GmbH, 73510 Heubach
- EnBW Energie Baden-Württemberg AG, 76131 Karlsruhe
- Fensterbau Lang GmbH & Co. KG, 74172 Neckarsulm
- Frankenhauser Heizung und Sanitär GmbH, 88299 Leutkirch
- GEHOLIT + WIEMER Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH, 76676 Graben-Neudorf
- Henkel AG & Co. KGaA, 69123 Heidelberg
- KS HUAYU AluTech GmbH, 74172 Neckarsulm
- KSR KUEBLER Niveau-Messtechnik GmbH, 69439 Zwingenberg
- MLOG Logistics GmbH, 74196 Neuenstadt am Kocher
- MOSCA GmbH, 69429 Waldbrunn
- naturella Getränke GmbH & Co. KG, 74915 Waibstadt
- OT-Eberbach GmbH Steuerberatungsgesellschaft, 69412 Eberbach
- Rothaupt Feuerschutz GmbH, 73441 Bopfingen
- SCHWÄBISCHE HÜTTENWERKE AUTOMOTIVE GMBH, 73433 Aalen
- Schwarz IT KG, 74172 Neckarsulm
- SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, 74078 Heilbronn
- Würth Elektronik eiSos GmbH & Co. KG, 74638 Waldenburg

Bei der Feierstunde am 19. Januar 2023 in Merzhausen wurden die folgenden Unternehmen ausgezeichnet:

- Alender Innenausbau-Systeme, 77736 Zell am Harmersbach
- Alexander Schreibeisen GmbH & Co. KG, 77694 Kehl
- AMETRAS informatik AG, 88255 Baienfurt
- Aptar Villingen GmbH, 78052 Villingen-Schwenningen

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4**

- ASIBRA e.K., 78083 Dauchingen
- Autohaus Gutmann GmbH & Co. KG, 79238 Ehrenkirchen
- Badeparadies Schwarzwald TN GmbH, 79822 Titisee-Neustadt
- Badische Stahlwerke GmbH, 77694 Kehl
- CHIRON Group SE, 78532 Tuttlingen
- Dimter Feinkost GmbH, 77815 Bühl
- Dunkermotoren GmbH, 79848 Bonndorf im Schwarzwald
- Duravit Aktiengesellschaft, 78132 Hornberg
- Fischer Heizung-Sanitär-Lüftung GmbH, 79206 Breisach am Rhein
- Gesellschaft zur Förderung psychisch Kranker mbH, 77652 Offenburg
- GMT Gummi-Metall-Technik GmbH, 77815 Bühl
- Held Technologie GmbH, 78647 Trosingen
- Helios Ventilatoren GmbH + Co KG, 78056 Villingen-Schwenningen
- HYDRO Systems KG, 77781 Biberach/Baden
- KBS-BLECHFORMTECHNIK GmbH, 78048 Villingen-Schwenningen
- K&L Bau GmbH, 72144 Dußlingen
- KEWEMA Werkzeuge- und Maschinen-Vertriebs-GmbH, 77694 Kehl
- KLÄHR FENSTERBAU, 77933 Lahr
- Kreissparkasse Ravensburg, 88213 Ravensburg
- Losan Pharma GmbH, 79395 Neuenburg am Rhein
- Maucher; Baggerbetrieb und Landschaftspflege, 79288 Gottenheim



- PFEIFFER & MAY Weingarten GmbH + Co. KG, 88250 Weingarten
- POLAR-FORM Werkzeugbau GmbH, 77933, Lahr
- Printus GmbH, 77656 Offenburg
- Sto SE & Co. KGaA Stühlingen, 79780 Stühlingen
- Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG, 77933 Lahr
- Walter Straßenbau KG, 78647 Trosingen
- Wunderle GmbH & Co. KG, 79199 Kirchzarten
- Zähringer Concepts GmbH, 88316 Isny im Allgäu

Fotos der beiden Feierstunden finden Sie in der Mediathek auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/siuw>



Vorschläge für Auszeichnungen im Jahr 2023 können bis zum 30. April 2023 über die Landesverbände eingereicht werden. Bitte nutzen Sie dazu das Formular, das Sie unter dem folgenden Link abrufen können: <https://kurzelinks.de/uckg>

## Neuer DIN-Standard für besseren Schutz öffentlicher Räume und von Veranstaltungen

**(ID) Nicht nur für große Städte, auch für kleinere Gemeinden spielen Veranstaltungen und Feste eine wichtige Rolle, um die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu fördern. Sie sind dabei oftmals auch Anziehungspunkt für Besuchende und bieten den Veranstaltenden eine willkommene Möglichkeit, Werbung für eine Stadt oder Gemeinde zu machen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn hierbei die Sicherheit im öffentlichen Raum und von Veranstaltungen gewährleistet werden kann und Veranstaltende, Genehmigungsbehörden, Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienst bereits in der Planungsphase gut zusammenarbeiten.**



Bild: Adobe Stock

Der aktuell veröffentlichte zweite Teil der DIN SPEC 91414 bietet kommunalen Entscheidungstragenden und Ver-

anstaltenden nützliche Hinweise beim Erstellen eines Zufahrtsschutzkonzeptes für Veranstaltungen. Neben grundsätzlichen Anforderungen an ein Zufahrtsschutzkonzept beschreibt der Standard die notwendi-

gen Planungsprozesse und gibt Hinweise zur Risikobeurteilung und Einbindung der beteiligten Akteure. Darüber

hinaus werden Themen der Stadtbildverträglichkeit, Flucht- und Rettungswege aber auch Betriebs- und Verkehrssicherheit berücksichtigt. Der Standard ersetzt dabei nicht die Dokumente aus dem internationalen Bereich oder vorhandene technische Richtlinien der Polizei, sondern führt die Anforderungen für Fahrzeugsicherheitsbarrieren zusammen und erweitert diese.

Die DIN SPEC 91414-2 kann kostenfrei über den Beuth-Verlag bestellt werden unter <https://kurzelinks.de/t3v2>

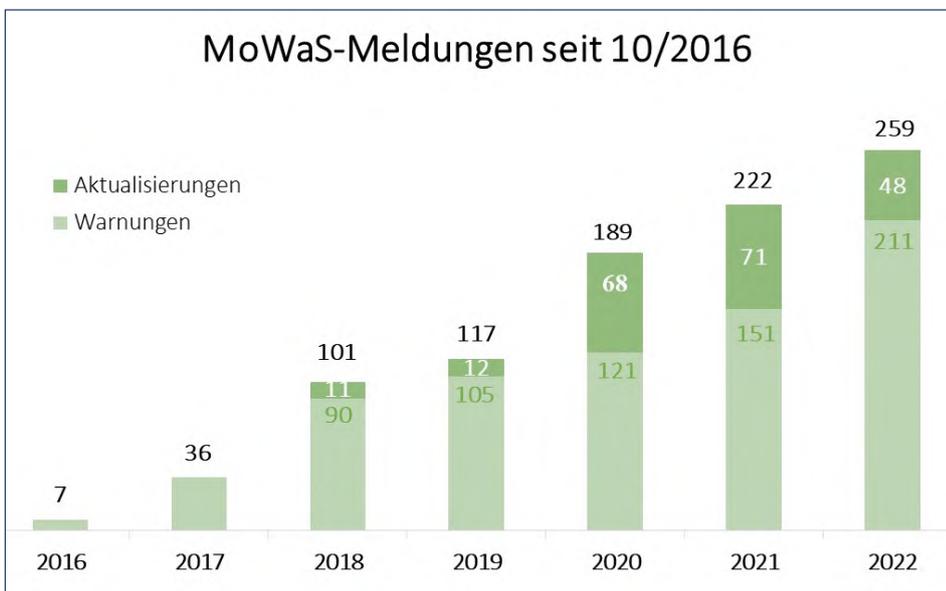


## Rekordjahr bei der Nutzung des Modulare Warnsystems Im Jahr 2022 wurden 259 Warnmeldungen in Baden-Württemberg herausgegeben

(ID) Die Zahl der Warnmeldungen, die in den vergangenen Jahren über das Modulare Warnsystem (MoWaS) herausgegeben wurde, ist kontinuierlich gestiegen. Wurden 2020 noch 189 Warnmeldungen über MoWaS versendet, waren es 2021 bereits 222 Warnmeldungen. Dass die Zahl der Warnmeldungen immer weiter ansteigt, macht die Notwendigkeit sowie den Warnbedarf der Behörden vor Ort deutlich. Die Statistik für das vergangene Jahr zeigt dies eindrücklich: 2022 wurden insgesamt 259 Warnmeldungen herausgegeben und damit ein neuer Höchstwert erreicht.

Wenn eine Gefahr für die Bevölkerung besteht, können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden die Bevölkerung über MoWaS warnen und den Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Handlungsempfehlungen und Verhaltenshinweise geben. So kann die Bevölkerung bei einem Brand beispielsweise aufgefordert werden, zur Sicherheit die Fenster und Türen zu schließen sowie Klimaanlage und Lüftungen auszuschalten. Insbesondere die kommunale Ebene kann in einer Gefahrensituation eine Warnung über MoWaS herausgeben. Für die Anforderung der Herausgabe einer Warnmeldung über MoWaS gibt es festgelegte Meldewege. Verantwortlich für die Festlegung der Warnstufe, den Inhalt und den Wortlaut von Warnmeldungen sind dabei jeweils die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden.

Die Warnungen, die im vergangenen Jahr über MoWaS herausgegeben wurden, lassen sich in verschiedene Kategorien unterteilen. 109 Mal wurde im zurückliegenden Jahr bei klassischen Feuerwehreinsätzen, wie Bränden, gewarnt. In 2022 wurde MoWaS von den Kommunen wieder sehr häufig dazu genutzt, um die Bürgerinnen und Bürger auf den Ernstfall vorzubereiten. So wurde in 43 Fällen über das Modulare Warnsystem informiert, dass ein Sirenen-Probealarm stattfindet und in die-



sem Zusammenhang keine Gefahr für die Bevölkerung besteht. Insgesamt 23 Mal wurde MoWaS dafür genutzt, um die Bürgerinnen und Bürger bei einem Bombenfund zu warnen. Dies ist wichtig, da bei einer solchen Lage in aller Regel eine Bombenentschärfung stattfindet und hierfür Teile der Bevölkerung evakuiert werden müssen. Bereits im dritten Jahr in Folge wurden über MoWaS Warnungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus veröffentlicht. In 2022 war dies insgesamt elf Mal der Fall. Aber auch in anderen Fällen, wie zum Beispiel bei einer

Trinkwasserstörung oder -verunreinigung, bei Wettergefahren sowie dem Ausfall oder der Störung des Notrufs, kam das Modulare Warnsystem im vergangenen Jahr wieder zum Einsatz.



### Nutzung des Modulare Warnsystems

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das Modulare Warnsystem, kurz MoWaS, zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an MoWaS die Warn-Apps "NINA", "KATWARN" und "BIWAPP", einige regionale Warn-Apps, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen angeschlossen.

Im Februar 2023 wurde der neue Warnkanal Cell Broadcast in MoWaS freigeschaltet. In Zukunft sollen auch Sirenen an MoWaS angeschlossen werden.



## Neuer Warnkanal Cell Broadcast freigeschaltet

(ID) Seit dem 23. Februar 2023 steht der neue Warnkanal Cell Broadcast allen warnenden Stellen von Bund, Land und Kommunen im Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Verfügung.



Beide Grafiken auf dieser Seite: BBK

Das Land Baden-Württemberg setzt bei der Warnung der Bevölkerung auf einen Warnmix. Ziel ist, dass die Behörden bei Gefahrenlagen immer mehrere Warnmittel gleichzeitig nutzen, um möglichst viele Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen zu erreichen. Mit dem Anschluss von Cell Broadcast an MoWaS wird der Warnmix weiter ausgebaut und den Gefahrenabwehrbehörden steht ein weiterer Warnkanal zur Herausgabe von Warnmeldungen zur Verfügung.

Der große Vorteil des neuen Warnkanals: Mit Cell Broadcast ist es möglich, dass alle in einem bestimmten Gebiet befindlichen Personen, die ein dafür eingerichtetes, empfangsbereites Mobiltelefon mit sich führen, als Empfängerin und Empfänger einer Warnmeldung anonym erreicht werden können. Im Unterschied zur Nutzung von Warn-Apps ist bei Cell Broadcast kein Download einer App erforderlich. Da Cell Broadcast allerdings eine Zeichenbeschränkung hat, müssen die von einer Gefahrenlage betroffenen Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig weitere Warnmittel wie Warn-Apps oder auch Radio und Fernsehen nutzen, um mehr Informationen und Handlungsempfehlungen zur Lage zu erhalten.

### Vorteile und Grenzen des neuen Warnkanals Cell Broadcast in der Übersicht

Der Warnkanal Cell Broadcast hat unter anderem folgende **Vorteile**:

- Wie zuvor erwähnt, müssen die Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung von Cell Broadcast keine App herunterladen. Zugleich ist auch keine Registrierung oder Ähnliches mit der eigenen Handynummer erforderlich.
- Der Versand einer Warnmeldung über Cell Broadcast wird nicht durch ein erhöhtes Aufkommen an Mobilfunkgesprächen beeinflusst. Selbst wenn eine Gesprächseinwahl in einer Funkzelle wegen Überbuchung nicht möglich ist, hat dies keinen Einfluss auf die Datenübertragung einer Warnmeldung über Cell Broadcast. Die Warnmeldung wird laut Angaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ohne Verzögerung versandt.
- Bei Cell Broadcast sind mehrsprachige Warnungen möglich, derzeit in den Sprachen Deutsch und Englisch.

Cell Broadcast hat insbesondere folgende **Grenzen**:

- Um Cell Broadcast empfangen zu können, muss ein entsprechendes Mobilfunkendgerät, das die technischen Voraussetzungen erfüllt, genutzt werden. Für den Empfang von Cell Broadcast darf sich das End-

gerät darüber hinaus nicht im Flugmodus befinden oder außerhalb der Hörweite aufbewahrt werden.

- Bei Störungen oder Stromausfall ist Cell Broadcast nur verfügbar, wenn die Mobilfunkzellen vor Ort noch verfügbar sind.
- Cell Broadcast hat, wie eingangs dargestellt, eine Zeichenbeschränkung. Um mehr Informationen zu erhalten, müssen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger weitere Warnmittel wie Warn-Apps oder Radio und Fernsehen nutzen.

### Was gilt es bei Cell Broadcast darüber hinaus zu beachten?

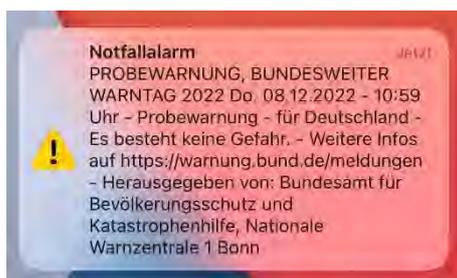
- Regelmäßige Updates der Betriebssysteme von Mobilfunkendgeräten sind für die Empfangsfähigkeit von Cell Broadcast-Warnmeldungen notwendig.
- Grundsätzlich kann der Empfang von Cell Broadcast-Warnmeldungen in Abhängigkeit vom Mobilfunkendgerät und der jeweiligen Software auf dem Mobilfunkendgerät individuell unterdrückt werden.
- Warnmeldungen mit der höchsten Warnstufe (Warnstufe 1) können in Cell Broadcast nicht unterdrückt werden.
- Über Cell Broadcast kann nach Angaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe keine Warnmeldung versendet werden.

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7**



rungsschutz und Katastrophenhilfe keine Entwarnung versendet werden.

Weitere Informationen zu Cell Broadcast und Antworten zu den häufigsten Fragen finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter <https://kurzelinks.de/n80u>. Dort steht unter anderem auch ein Auszug einer Liste mit Endgeräten zur Verfügung, die aktuell Cell Broadcast empfangen können.



**Kenn Sie den Unterschied zwischen Cell Broadcast und einer SMS?**

Häufig wird in den Medien der neue Warnkanal Cell Broadcast mit einer SMS gleichgesetzt. Dies ist allerdings nicht korrekt, da es sich hier um unterschiedliche Dienste handelt.

Bei der Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast wird ein anonymes Verfahren genutzt, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes in einer Funkzelle des Mobilfunknetzes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte angesprochen werden und diese ohne vorherige Registrierung

oder Angabe von personenbezogenen Daten eine Warnmeldung empfangen.

Eine SMS dagegen ist eine direkt an eine bestimmte Person gerichtete Nachricht. Damit eine SMS bei der Empfängerin und dem Empfänger ankommt, muss die Mobilfunknummer bekannt sein. Eine über ein SMS-Warnsystem versendete Warnmeldung könnte die Empfängerin und den Empfänger also nur erreichen, wenn sie oder er sich zuvor unter Angabe einer Mobilfunknummer registriert hat. Sollen mit einer SMS mehrere Endgeräte erreicht werden, sind mehrere Anwahl- und Übertragungsvorgänge in der Funkzelle erforderlich, was auch zum bekannten „Silvestereffekt“ führt, einem massiven zeitlichen Verzug zwischen Versand und Empfang einer SMS.

## THW Logistikzentrum – Ein Besuch bei den Logistikprofis

(ID) Vertreter unserer Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz“ konnten sich ein Bild von der Leistungsfähigkeit des THW Logistikzentrums machen.



Das THW unterstützt die Strukturen im Gefahrenabwehrmanagement des Landes bei lokalen, regionalen und überregional bedeutsamen Einsatzlagen. Darüber hinaus bringt es Know-how und technische Fähigkeiten z. B. im Bereich der Planung und des Betriebs von Notfallstationen ein und bietet Kompetenzen in der Logistik von Einsatzmitteln an. Damit ist das THW ein zuverlässiger Partner des Landes in der Gefahrenabwehr und beweist die Verbundenheit der Helferinnen und Helfer mit dem Land.

Für die Einlagerung der ersten Teillieferungen der Musterausstattungsätze für die Notfalltreffpunkte der Gemein-

den hat der Landesverband des THW das Logistikzentrum in der Umgebung von Ulm angeboten. Dieser schon aktive Standort ist einer von später einmal bis zu acht Logistikzentren, die das THW bundesweit einrichten und betreiben wird und für die der Bundestag eine Finanzierung von zunächst ca. 40 Millionen Euro beschlossen hat. Dezentral gelagert werden sollen dort Reserven an Schutzmaterialien, die im Katastrophenfall oder in Notsituationen zeitnah zur Verfügung stehen sowie Ausstattung und Hilfsgüter für Einsätze des THW im In- und Ausland. Im baden-württembergischen Logistikzentrum werden als Teil der Ukraine-Hilfe des THW aktuell die meisten Transporte mit zivilen Hilfsgütern kommissioniert, die Routen geplant und auf den Weg ins ukrainische Grenzgebiet geschickt. Der Standort im Großraum Ulm ist vorerst als Übergangslösung gedacht. In ein paar Jahren soll das Logistikzentrum Richtung Biberach/Riß verlegt werden. Über das Logistikzentrum Baden-Württemberg sind bisher Hilfsgüter im Wert von rund 70 Millionen Euro in die Ukraine geliefert worden. Auf einer Fläche von mehr als vier Fußballfeldern befindet sich ein Hochregallager in dem Platz für bis zu 19.200 Europaletten ist.

Markus Gnirck (THW LV, Referatsleiter Einsatzunterstützung) und Klaus Bachofer (OV Leonberg) begrüßten die

Kollegen Michael Hamsch (Referat Technik und Haushalt) und Hans Springer (Referat Katastrophenschutz und Angelegenheiten der Streitkräfte) und stellten die Leistungsfähigkeit und Ausstattung des Logistikzentrums dar. Hauptamtliches und ehrenamtliches Personal arbeiten im Logistikzentrum Hand in Hand sorgen für reibungslose Abläufe. Unsere Kollegen zeigten sich von der Organisation, den logistischen Möglichkeiten und den baulichen Gegebenheiten beeindruckt. Daneben nutzten sie die Gelegenheit, die erste Teillieferung der Musterausstattungsätze (Kisten mit Beladung) in Augenschein zu nehmen, die mit Beginn 2023 den ersten Gemeinden übergeben werden.



## Aufhebung der landesweiten Außergewöhnlichen Einsatzlage (AEL) „Corona-Pandemie“ seit 1. Januar 2023

(ID) Unmittelbar mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg hatte das Innenministerium mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 im Hinblick auf die Corona-Pandemie festgestellt, dass eine landesweite Außergewöhnliche Einsatzlage (AEL) vorliegt. Damit sollten im Hinblick auf den Einsatz von ehrenamtlichen Einsatzkräften der Hilfsorganisationen rechtssicher die umfassenden Maßnahmen des zuständigen Sozialministeriums zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, insbesondere auch bei der Impfkampagne des Landes, ergänzt und vor allem die Mobilien Impfteams durch Stellung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes unterstützt werden. Zum 1. Januar 2023 endete dieser Einsatz.

Rund zwei Jahre lang waren die Impfzentren und nach deren Schließung die Impfstützpunkte zusammen mit den Mobilien Impfteams ein zentraler Baustein in der Pandemie-Bekämpfung. Mit ihnen wurde ein flächende-



Die Mitwirkenden eines der vielen Mobilien Impfteams.  
Bild: Benjamin Becker / DLRG Bez. Karlsruhe

ckendes, niederschwelliges Impfen für sehr viele Menschen in sehr kurzer Zeit möglich gemacht. Die Mobilien Impfteams haben die Impfungen direkt zu den vulnerabelsten Menschen in Pflegeeinrichtungen und Wohnheime gebracht. Für die hervorragende Unterstützung des Katastrophenschutzdienstes hierbei und bei allen weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-

Pandemie dankt das Innenministerium allen mitwirkenden Ehrenamtlichen, den Hilfsorganisationen und den Katastrophenschutzbehörden des Landes auf das Herzlichste. Eine wahrlich in vielerlei Hinsicht Außergewöhnliche Einsatzlage und erfolgreich bewältigte Mammutaufgabe für den Bevölkerungsschutz hat damit ein Ende genommen.

## Landingpage für Notfalltreffpunkte freigeschaltet

(ID) Um der Bevölkerung Informationen zu den Notfalltreffpunkten und zur Vorbereitung auf mögliche Notfälle anbieten zu können, hat das Innenministerium die Landingpage Notfalltreffpunkte bereitgestellt.



Die Mobilversion der Landingpage

Die Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung ist auf eine positive Resonanz bei den für die Gefahrenabwehr zuständigen und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden sowie in der Bevölkerung gestoßen. Bei Gemeinden im ganzen Land laufen die entsprechenden Vorbereitungen zur Umsetzung der Rahmenempfehlung und zur Einrichtung von Notfalltreffpunkten oder vergleichbaren Anlaufstellen (z. B. Leuchttürme) für den Ereignisfall auf Hochtouren. Dafür sprechen wir den Gemeinden und den sie unterstützenden unteren Katastrophenschutzbehörden ausdrücklich unseren Dank aus. Vielfach bringen sich auch die ehrenamtlich Tätigen in den Hilfsorganisationen und den Feuerwehren mit ihrem Knowhow in die Planung und den Betrieb der Notfalltreffpunkte ein und werden da-

bei auf lokaler Ebene von engagierten Bürgerinnen und Bürgern unterstützt. Das ist praktizierter Bevölkerungsschutz aus der Mitte der Gesellschaft, von Menschen für Menschen und wir danken allen Beteiligten und Unterstützenden.

Um der Bevölkerung Informationen zu den Notfalltreffpunkten, zur Vorbereitung auf mögliche Notfälle und zum richtigen Verhalten zentral anbieten zu können, hat das Innenministerium die in der Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte angekündigte Landingpage <https://www.notfalltreffpunkt-bw.de> entwickeln lassen und bereitgestellt. Damit wollen wir dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragen und die Gemeinden bei ihrem Bemühen unterstützen, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.



## Opferbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg und Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) zu Besuch im Lagezentrum

(ID) Am 8. März 2023 besuchten der Opferbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg, Alexander Schwarz, zusammen mit Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten und die Leiterin der Landeszentralstelle PSNV, Yvonne Künstle, das Lagezentrum der Landesregierung. Im Rahmen einer Führung wurden die Arbeit und die Aufgaben sowie die enge Zusammenarbeit zwischen den polizeilichen und nicht-polizeilichen Funktionsbereichen des Lagezentrums im Innenministerium erläutert. Die sich ergänzenden Aufgabenstellungen aller Teilnehmenden, einschließlich der Angehörigen der Abteilungen 3 und 6 des Innenministeriums, und die daraus resultierenden Schnittstellen boten viel Gesprächsstoff, sodass anlässlich dieses Termins auch ein guter fachli-

cher und vernetzender Austausch stattfinden konnte.

Hinsichtlich der Angebote des Opferbeauftragten der Landesregierung sei auf folgenden Link hingewiesen:

<https://kurzelinks.de/8me3>

\*

Die Landeszentralstelle PSNV ist an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal eingerichtet und dem Innenministerium organisatorisch nachgeordnet. Sie vernetzt und unterstützt die in der PSNV in Baden-Württemberg tätigen Kirchen, Hilfsorganisationen und Gemeindefeuerwehren insbesondere durch geeignete Qualifizierungsmaß-



Alexander Schwarz, der Opferbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg

Bild: Ministerium der Justiz und für Migration

nahmen, Abstimmungen von landesweiten Standards sowie Führungsunterstützung bei Großschadenslagen und Katastrophen.

## Sozialstudie zur Freiwilligen Feuerwehr Baden-Württemberg

**(LFS) Der Wandel in der Gesellschaft spiegelt sich auch in unserer Freiwilligen Feuerwehr wider. Welche Veränderungen in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten stattgefunden haben, scheint für viele Feuerwehrangehörige zwar spürbar, aber nicht eindeutig greifbar zu sein. Diese Veränderungen bergen Chancen und Risiken für die Feuerwehrangehörigen.**

Um ein besseres Verständnis für die Belange der Feuerwehrangehörigen in der Zukunft erhalten zu können und ein bisheriges „intuitives Bauchgefühl“ zu dieser Thematik mit Zahlen, Daten und Fakten kenntlich zu machen, haben sich das Innenministerium Baden-Württemberg, die Landesfeuerwehrschule und der Landesfeuerwehrverband gemeinsam über die Konzeption einer „Ehrenamtsstudie“ abgestimmt. Elisabeth Huber, Psychologin an der Landesfeuerwehrschule, bearbeitet das Thema und wertet die Daten aus.

Der Schwerpunkt der Ehrenamtsstudie stellt die Befragung der Feuerwehrangehörigen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren dar.

Ziel der Befragung soll es sein, einen Einblick in Themenfelder, wie Motivation für das Engagement im Ehrenamt, die gelebten Werte in einer Freiwilligen Feuerwehr, Zeitaufwendungen die erbracht werden, Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf sowie möglichen Herausforderungen, die täglich den Feuerwehrangehörigen betreffen, erhalten zu können. Dabei sollen in dieser Befragung mögliche Handlungsfelder erkannt und erarbeitet werden, sodass die Freiwillige Feuerwehr auch für zukünftige Belange gut aufgestellt werden kann.



Bild: Adobe Stock

Hierzu haben alle Feuerwehrangehörige von Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Württemberg die Möglichkeit zur Teilnahme. Die Befragung wird über einen Online-Fragebogen erho-

ben und alle Antworten werden anonym verarbeitet.

Zugang zur Online-Umfrage:  
<https://kurzelinks.de/o3ct>

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart  
Tel.: (0711) 231 - 4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

### Redaktion:

Karin Scheiffele (v.i.S.d.P.)  
Kim Dunklau-Fox

### Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

### Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

### Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

### Abonnement:

Unter dem folgenden Link können Sie den Infodienst abonnieren: <https://kurzelinks.de/vv9r>

# Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 02 Jahrgang 2023

28. Juni 2023

## Verleihung der rheinland-pfälzischen Fluthilfemedaille 2021

(ID) Aufgrund ihres herausragenden und unermüdlichen Einsatzes während der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz 2021 werden insgesamt 2.400 registrierte Einsatzkräfte aus Baden-Württemberg mit der rheinland-pfälzischen Fluthilfemedaille 2021 geehrt. Rund 120 von ihnen wurden am 28. März 2023 in einer Auftaktveranstaltung mit Innenminister Thomas Strobl in Stuttgart ausgezeichnet. Die Regierungspräsidien händigen die Fluthilfemedailles 2021 an die weiteren Einsatzkräfte aus.



Die rheinland-pfälzische Fluthilfemedaille 2021  
Bild: Steffen Schmid

Innenminister Thomas Strobl hat am 28. März 2023 im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart Einsatzkräfte aus Baden-Württemberg mit der vom Land Rheinland-Pfalz gestifteten Fluthilfemedaille 2021 geehrt. Stellvertretend für alle Helferinnen und Helfer wurden 120 Angehörige des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser Hilfsdienstes, des Arbeiter-Samariter-Bunds, der Johanniter, der Bergwacht Schwarzwald, der Notfallseelsorge, der Feuerwehr, der Polizei sowie des Virtual Operations Support Teams Baden-Württemberg (VOSTbw) ausgezeichnet. Vertreten waren zudem Angehörige des Technischen Hilfswerks und der Bundeswehr.

„Im Juli 2021 wurden die Menschen in Rheinland-Pfalz von gigantischen Wassermassen getroffen, sie mussten eine Unwetter-Katastrophe von enormem Ausmaß bewältigen. Schnelle Unterstützungshandlungen waren nötig und länderübergreifende Solidarität gefragt. Für uns in Baden-Württemberg war es selbstverständlich, in diesen Stunden und Tagen der höchsten Not in unserem Nachbarland sofort und nachhaltig Hilfe zu leisten. Bereits wenige Stunden nach dem Unwetter startete ein Polizeihubschrauber mit zwei Höhenrettern der Berufsfeuerwehr Stuttgart an Bord von Stuttgart aus in Richtung Ahrtal. Damit war dieses Team die schnelle Spitze der ers-

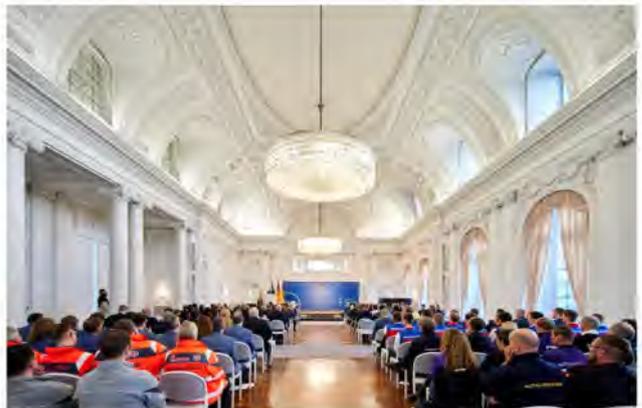
ten baden-württembergischen Einsatzkräfte vor Ort und konnte unverzüglich mit der Rettung von Menschenleben aus der Luft beginnen. Ein herausragender Einsatz. Mithilfe des Polizeihubschraubers konnten allein zu diesem frühen Zeitpunkt insgesamt 37 Personen gerettet werden“, sagte Innenminister Thomas Strobl bei der Verleihung der rheinland-pfälzischen Fluthilfemedaille 2021 am 28. März 2023 in Stuttgart.

„Mehrere tausende haupt- und ehrenamtliche Kräfte der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks, der Bundeswehr und der Polizei waren in Rheinland-Pfalz im Einsatz und haben mitgeholfen, Leben zu retten, die Not zu lindern und Schäden zu beseitigen. Die Einsatzkräfte haben Herausragendes geleistet, um den Menschen in und nach der Flutkatastrophe zu helfen. Sie waren unter schwierigsten Bedingungen tatkräftig, unermüdlich und teilweise bis zur Erschöpfung im Einsatz und haben durch ihre Kraft und ihren Mut einen immensen Beitrag zu den Rettungs- und Unterstützungsmaßnahmen geleistet. Ihnen gebührt im höchsten Maße Respekt, Dank und Anerkennung“, betonte der Innenminister.

Neben der Medaille erhalten die baden-württembergischen Einsatzkräfte auch eine Urkunde sowie eine Dankeskarte von Innenminister Thomas Strobl. Diesen persönlichen Gruß des Innenministers erhalten auch die Angehörigen der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerks.



## Impressionen von der Verleihung der rheinland-pfälzischen Fluthilfemedaille 2021



Alle Bilder auf dieser Seite: Steffen Schmid. Weitere Fotos der Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/1584>

## Große Evakuierungsmaßnahme in Freiburg aufgrund Weltkriegsblindgänger

Bei Bauarbeiten im Bereich der Uniklinik Freiburg im Stadtteil Stühlinger wurde am 11.01.2023 bei der Sondierung von drei Kampfmittelverdachtspunkten eine amerikanische 500-kg-Fliegerbombe gefunden, die seit ihrem Abwurf als Blindgänger im Boden geschlummert hatte. Entsprechend der Absprache zwischen Kampfmittelbeseitigungsdienst, Landespolizei, Ortspolizeibehörde und Unterer Katastrophenschutzbehörde wurde die notwendige Entschärfung für den Samstag, 14.01.2023 festgelegt.



Evakuierungsgebiet (detailliert) im ZEUS  
Bild: Bildstelle Stadt Freiburg (Seeger)

Im von der Evakuierung betroffenen Gebiet wohnen etwa 4.000 Einwohner, außerdem liegen in unmittelbarer Nähe etliche Kliniken des Universitätsklinikums Freiburg, eine Rettungswache des DRK sowie weitere Kritische Infrastrukturen. Zur Abschätzung der Betroffenenanzahl wurde auch das Modul „Zentrale Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung“ ZEUS in der ELD-BS angewandt.

Gemäß des Einsatzplans Bombenfund, der gemeinsam vom Amt für öffentliche Ordnung und vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Freiburg im Breisgau aufgrund früherer Erfahrungen mit Bombenentschärfungen im Jahr 2015 entwickelt wurde, wird bei einem Bombenfund ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen Kampfmittelbeseitigungsdienst, Landespolizei, Ortspolizeibehörde und Unterer Katastrophenschutzbehörde unter Beteiligung eines Leitenden Notarztes und ggf. Vertretern betroffener Kritischer Infrastrukturen auf der Hauptfeuerwache durchgeführt. Bei diesem Gespräch sind die wichtigsten zu klärenden Fragestellungen: die Dringlichkeit der Entschärfung sowie die Größe des zu evakuierenden Gebiets. Für das Evakuierungsgebiet gibt es zur Vorbereitung bereits eine „worst-case“-Abschätzung anhand der Faustformel „1m pro 1 kg“. Mit dieser Grobschätzung wird vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz bereits eine Ermittlung potentiell betroffener Kritischer Infrastrukturen und potentiell betroffener Personen durchgeführt,

damit das Ausmaß der erforderlichen Maßnahmen bereits abschätzbar ist. Sobald das Evakuierungsgebiet durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst festgelegt wurde, erfolgt eine Anpassung der Datenermittlung auf Grundlage des endgültigen Gebiets.

Für den Zeitpunkt der Entschärfung betreibt dann das Amt für Brand- und Katastrophenschutz für die Ortspolizeibehörde Freiburg eine Führungsstelle, in welcher neben der Vertretung der Ordnungsbehörde auch Feuerwehr, Untere Katastrophenschutzbehörde, Rettungsdienst, Fachberater Sanitätsdienst sowie Vertreter der betroffenen Kritischen Infrastrukturen vertreten sind. Diese Führungsstelle steht in ständiger Verbindung mit der polizeilichen Führungsstruktur; bewährt hat sich hier auch der Austausch von Verbindungsbeamten zwischen Führungsstelle beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz und dem Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Freiburg.

Beim Freiburger Bombenfund im Januar 2023 wurde erstmals zur Abschätzung der betroffenen Personen das Modul ZEUS der Elektronischen Lageendarstellung Bevölkerungsschutz (ELD-BS) verwendet. Die Schulung der Freiburger Mitarbeiter hierzu hatte über

die Akademie für Gefahrenabwehr im September 2022 stattgefunden. Bereits für die Grobschätzung (Kreis mit Radius 500m) wurden die Tools des ZEUS-Moduls angewandt, so dass innerhalb kürzester Zeit bereits eine Betroffenenanzahl von knapp über 4.000 Personen ermittelt werden konnte. Nach der Konkretisierung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst wurde dann mittels eines Polygons das Evakuierungsgebiet detailliert im ZEUS eingetragen und so die Zahl der gemeldeten Personen eruiert (3.948 Personen, zur Planung wurde ein Wert von 4.000 zugrunde gelegt). Auch für diese Tätigkeit hat sich ZEUS hervorragend bewährt.

Anhand der ermittelten Betroffenenanzahl wurde der Betreuungsaufwand und der Transportaufwand für Hilfsbedürftige abgeschätzt. Als Betreuungsaufwand nehmen wir je nach Lage, Demographie, Zeitpunkt der Entschärfung und Wettersituation 2 – 5 Prozent der Betroffenen an, für den 14.01.2023 wurden 120 zu Betreuende abgeschätzt. Der Transportaufwand für Hilfsbedürftige wurde mit 1% auf 40 Transporte angenommen. Die Einrichtung der Betreuungsstelle und der

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4**



Die Betreuungsstelle wurde von den Betroffenen sehr gut angenommen.  
Bild: Bildstelle Stadt Freiburg (Seeger)

Transporte wurden von Einheiten des Katastrophenschutzes übernommen. Die Betreuungsstelle wurde an der Neuen Messe in Freiburg eingerichtet, die in räumlicher Nähe zum Evakuierungsgebiet liegt. Betrieben wurde die Betreuungsstelle von der ersten Einsatzinheit (Module Betreuung, Sanität, Technik & Sicherheit und Führung) des DRK Kreisverbandes Freiburg, unterstützt durch das Kreisauskunftsbüro des DRK als Personenauskunftsstelle. Für die Transporte standen die Module Transport der ersten Einsatzinheit (DRK KV Freiburg) und der zweiten Einsatzinheit (Malteser Hilfsdienst Stadtgliederung Freiburg) sowie MTW der DLRG Ortsgruppe Freiburg, der Bergwacht Schwarzwald Ortsgruppe Freiburg und der Freiwilligen Feuerwehr Freiburg zur Verfügung. Am Ende des Tages wurden 21 Transporte (Hin- und Rückfahrt) durchgeführt und in der Betreuungsstelle waren insgesamt etwa 220 Personen, davon gleichzeitig etwa 170. Für den Einsatz in der Betreuungsstelle und die Transporte wurde eine Außergewöhnliche Einsatzlage durch die Untere Katastrophenschutzbehörde festgestellt.

Um die Bevölkerung über die erforderlichen Maßnahmen zu informieren, wurde neben Pressemitteilungen auch ein Bürgertelefon geschaltet, welches gemeinsam vom städtischen Telefonservicecenter und in den Abendstunden sowie am Samstag von der Abteilung 17 - Führungsunterstützung & Logistik der Freiwilligen Feuerwehr Freiburg besetzt wurde. Dem Telefonat



Die Zusammenarbeit im KatS hat hervorragend funktioniert.  
Bild: Malteser Stadtgliederung Freiburg

vorgesaltet war eine Bandansage, die bereits wesentliche Informationen sowie Informationsquellen enthielt. Nur wenn diese Informationen als nicht ausreichend erachtet wurden, sollte der Anrufer in der Leitung bleiben. Es kam zu 201 Anrufen auf die Bürgertelefonnummer, insgesamt wurden 46 direkte Gespräche durch die Abteilung 17 geführt.

Als besondere Lage stellte sich die Situation an der Uniklinik dar. Im betroffenen Gebiet lagen unter anderem das Neurozentrum inklusive der Schlaganfallereinheit und die Augen- und HNO-Klinik mit zahlreichen Opera-

tionsälen. Ebenso lag ein wichtiges Schalthaus in unmittelbarer Nähe des Bombenfundorts, welches u.a. das komplette Klinikgelände mit Strom versorgt. Zum Schutz der unmittelbar angrenzenden Gebäude wurde um den Blindgänger ein Erdwall aufgeschüttet. Die Kapazitäten in den nicht betroffenen Teilen des Uniklinikareals konnten die Patienten und Funktionen der betroffenen Bereiche übernehmen, jedoch mussten einige Operationen umgeplant werden. Die Uniklinik begann bereits am Vortag vor der Evakuierung mit den ersten Patientenverlegungen. Zur Koordination der klinikinternen Maßnahmen und zur Aufrechterhaltung der Notfallversorgung in den nicht betroffenen Klinikteilen wurde eine Klinikeinsatzleitung etabliert, welche auch als Ansprechpartner für die Führungsstelle diente. Um den möglichen Ausfall des Schalthauses zu kompensieren, wurde im klinikeigenen Kraftwerk eine Gasturbine in Bereitschaft gehalten, die im Bedarfsfall die wegbrechende Stromversorgung ausgleichen sollte.

Für den Fall, dass der Blindgänger nicht vor Ort entschärft und daher gezielt gesprengt hätte werden müssen, war in Abstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst, der Polizei und der Ortspolizeibehörde bereits ein Sprengplatz im nördlichen Mooswald auf Freiburger Gemarkung vorgesehen und auch vorbereitet worden. Die Örtlichkeit ist auf ausgebaut



Der entschärft Blindgänger  
Bild: Bildstelle Stadt Freiburg (Seeger)

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5**





Fahrzeuge des Bevölkerungsschutzes vor der Betreuungsstelle  
Bild: Bildstelle Stadt Freiburg (Seeger)

ten Waldwegen gut erreichbar und liegt mindestens 500m entfernt von den nächsten Gebäuden oder Verkehrsachsen sowie ober- und unterirdischen Infrastrukturleitungen. In die Zukunft gerichtet werden hier Gespräche mit den beteiligten Ämtern geführt, um einen oder mehrere fest definierte Sprengplätze für zukünftige Ereignisse bereits vorgeplant zu haben, damit nicht immer eine ad-hoc-Planung notwendig ist.

Bereits am Tag vor der Entschärfung war eine Warnmeldung über die Warn-App NINA herausgegeben worden, die im Laufe des 14.01.2023 an die Situation angepasst wurde. Mit Feststellung der Außergewöhnlichen Einsatzlage durch die Untere Katastrophenschutzbehörde begannen die Aufbaumaßnahmen für die Betreuungsstelle sowie nach deren Einsatzbereitschaftsmeldung die ersten Transporte von Hilfsbedürftigen durch MTW der Katastrophenschutzeinheiten. Eine Beson-

derheit bei den Transporten zur Betreuungsstelle stellte eine Person mit einer infektiösen Darmerkrankung dar, diese wurde in einem separaten Fahrzeug transportiert und an der Betreuungsstelle in einem abgetrennten Bereich mit eigener Toilette versorgt. Die Polizei begann ab 07:00 Uhr damit, die Absperrmaßnahmen aufzubauen sowie die betroffenen Gebäude zu kontrollieren. Für den Abtransport zur Betreuungsstelle standen Busse der Freiburger Verkehrs-AG zur Verfügung. Die durch das betroffene Gebiet verlaufenden Straßenbahnlinien wurden bis kurz vor der Entschärfung weiter betrieben, da auch hier eine Straßenbahnlinie direkt zur Betreuungsstelle führte. Um 09:24 Uhr meldet die Klinikeinsatzleitung, dass die betroffenen Bereiche der Uniklinik komplett geräumt wurden. Der Luftraum über dem Evakuierungsgebiet wurde vorsorglich ab 10:30 Uhr gesperrt, die Heliports auf dem Freiburger Uniklinikum konnten jedoch weiterhin von Norden kom-

mend erreicht werden. Um 10:30 Uhr sind alle Sektoren durch die Polizei geräumt und kontrolliert worden – es wird nur noch eine blinde, schwerhörige Frau vermisst, die für einen Transport angemeldet war. Um im Zeitplan bleiben zu können, wurde daraufhin aus der Führungsstelle eine dringliche Türöffnung in die Wege geleitet. Tatsächlich konnte die Frau daheim getroffen werden, sie hatte das Klingeln an der Eingangstür durch die Transporteinheit nicht wahrgenommen. Nachdem nun das Evakuierungsgebiet geräumt war, zog die Polizei ihre Kräfte zurück, ein Polizeihubschrauber überflog nochmal zur letzten Kontrolle das Gebiet, dann erfolgte die Klarmeldung an den Kampfmittelbeseitigungsdienst. Dieser begann pünktlich um 11:00 Uhr mit der Entschärfung und konnte bereits 25 Minuten später erfolgreichen Vollzug melden – der Blindgänger war entschärft! Die Evakuierungsmaßnahmen wurden daraufhin von der Ortspolizeibehörde wieder aufgehoben und die betroffene Bevölkerung konnte zurück in ihre Wohnungen. Die Rückabwicklung der Transportfahrten und der Betreuungsstelle dauerten noch bis 13:30 Uhr an.

Im Einsatz befanden sich insgesamt 6 Angehörige des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, 179 Einsatzkräfte der Landespolizei, 2 Führungskräfte des Rettungsdienstes, 56 Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes (DRK, MHD, JUH, DLRG, Bergwacht), 29 Einsatzkräfte der Feuerwehr/Unteren Katastrophenschutzbehörde sowie weitere städtische Bedienstete (Ortspolizeibehörde, Pressereferat, Garten- & Tiefbauamt, Forstamt), Entstörteams des Energieversorgers Badenova und die Freiburger Verkehrs-AG.

Text: Dr. Philipp Golecki, Amt für Brand- & Katastrophenschutz der Stadt Freiburg



**Aktuelle Empfehlungen zum Verkehrs- und Crowdmanagement für Veranstaltungen**

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen steckt der Teufel häufig im Detail. Vor allem, wenn es darum geht, Besucherinnen und Besuchern ein sicheres und zuverlässiges Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgeländes zu ermögli-

chen, sind Veranstalter und Genehmigungsbehörden gefordert.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat mit der Ausgabe 2022 eine konkrete Handlungshilfe hierfür geschaffen und „Empfehlungen zum Verkehrs- und Crowdmanagement für Veranstaltungen“ herausgegeben. Die Empfehlungen enthalten Vorgaben, Standards und Handlungsoptionen

für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, wobei auch die Abwicklung und Beurteilung von Personenströmen im Verlauf von Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Nähere Informationen zur Publikation und Bestellung sind zu finden unter:

<https://kurzelinks.de/gh2g>



## Neue Fahrzeuge für die überregionale Psychosoziale Notfallversorgung (Ü-PSNV)

**(ID) Katastrophen, Unglücksfälle und schwere Straftaten sind für Menschen belastende Situation, die sie verarbeiten und bewältigen müssen. Das gilt für Verletzte, Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene und Einsatzkräfte gleichermaßen – sie müssen einen Weg finden, mit dem Erlebten umzugehen. Genau hier setzt die Psychosoziale Notfallversorgung an: Sie hilft betroffenen Menschen dabei, ihre belastenden Erfahrungen zu verarbeiten.**



Ein neuer Fuhrpark, der sich nahtlos in die Bevölkerungsschutzfamilie einfügt.  
Beide Bilder: IM

Die Psychosoziale Notfallversorgung unterstützt Menschen in Notsituationen und ist begleitend da, um ihnen zurück in den Alltag zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten und mit den psychischen Auswirkungen umzugehen. Die Psychosoziale Notfallversorgung gehört zu dem breit aufgestellten und leistungsfähigen Bevölkerungsschutz und ist eine wichtige Säule.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Unterstützungseinsatzes aus Baden-Württemberg anlässlich der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021, bei dem weit über 200 Einsatzkräfte der Psychosozialen Notfallversorgung in das

Katastrophengebiet entsendet wurden, im Staatshaushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 350.000 Euro bewilligt, um die Psychosoziale Notfallversorgung weiter zu stärken und auszubauen. Damit hat das Innenministerium vier überregional einsetzbare Fahrzeuge beschafft, damit die Helferinnen und Helfer der Psychosozialen Notfallversorgung in Einsatzfällen schnellstmöglich, auch länderübergreifend, vor Ort sein können. Diese Einsatzfahrzeuge sind spezifisch für psychosoziale Notfälle ausgestattet. So verfügen sie beispielsweise über Notfallrucksäcke, die neben einem Erste-Hilfe-Set auch Mineralwasser und Getränkpulver sowie kindgerechte Spielsachen beinhalten. Weiter sind in den Fahrzeugen spezielle Decken und Sitzunterlagen vorhanden.

Die vier Fahrzeuge wurden am 22. März 2023 von Innenstaatssekretär Wilfried Klenk an der Landesfeuerwehrschule Bruchsal, dem Standort der Landeszentralstelle PSNV, unter Anwesenheit von Mitgliedern des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Ulli Hockenberger (Vorsitzender des Ausschusses), Ansgar Mayer, Dr. Matthias Miller und Andrea Schwarz übergeben an:

- den Regierungsbezirk Stuttgart, Landkreis Schwäbisch Hall, Arbeiter-Samariter-Bund
- den Regierungsbezirk Karlsruhe, Landkreis Freudenstadt, Johanniter
- den Regierungsbezirk Freiburg, Ortenaukreis, DRK Badisches Rotes Kreuz
- den Regierungsbezirk Tübingen, Bodenseekreis, DRK Baden-Württemberg



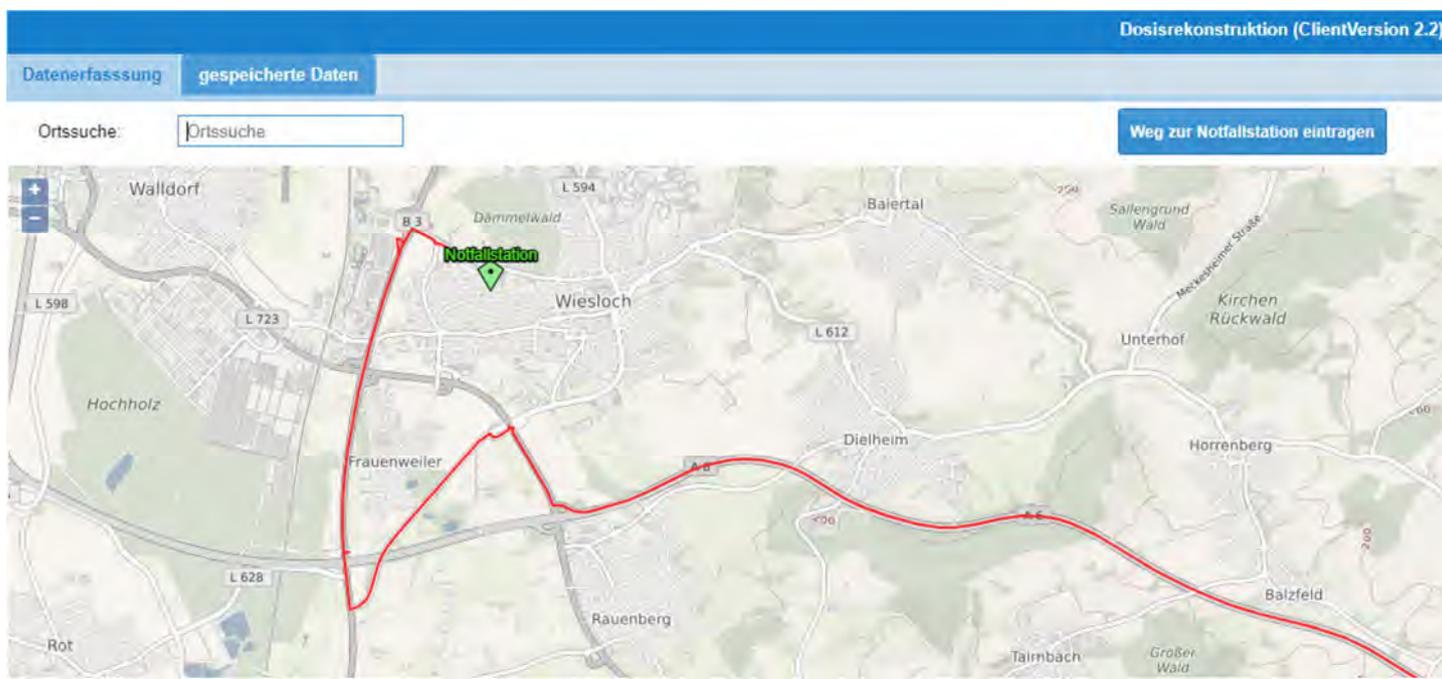
Bei den Fahrzeugen handelt es sich um Mannschaftstransportwagen. Die Fahrzeuge des Typs Mercedes-

Benz Sprinter bieten Platz für acht Personen und sind mit allem ausgerüstet, was für die Bewältigung psychosozialer Notfälle notwendig ist. Im Einsatz sind die Fahrzeuge mit der Aufschrift „Psychosoziale Notfallversorgung“ erkennbar. Werden die Fahrzeuge nicht für den Einsatz in der Psychosozialen Notfallversorgung benötigt, wird die Aufschrift abgenommen und die Fahrzeuge werden im Alltagseinsatz der Hilfsorganisationen genutzt.



## Freischaltung des Dosisrekonstruktionstools des Bundesamts für Strahlenschutz in der ELD-BS

(ID) Bei einem kerntechnischen oder größeren radiologischen Unfall richten die Bundesländer außerhalb der betroffenen Gebiete Notfallstationen ein. Dort können sich Personen aus dem Gefahrengebiet registrieren, auf Radioaktivität messen, dekontaminieren und beraten lassen. Eine wesentliche Aufgabe der Notfallstationen liegt dabei in der Feststellung der aufgenommenen Dosis (Strahlenbelastung) infolge einer möglichen Freisetzung radiologischer Stoffe nach einem größeren Strahlenunfall. Die Notfallstation ist somit der Startpunkt des Gesundheitsmonitorings. Ziel ist es, langfristig die gesundheitliche Entwicklung der Personen zu beobachten und zu dokumentieren.



Ausschnitt aus dem Dosisrekonstruktionstool in der ELD-BS: Wegberechnung zur Notfallstation

Nach den Ereignissen von Fukushima im März 2011 hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ein Dosisrekonstruktionstool entwickelt, um bei möglichst vielen betroffenen Personen die potenziell erhaltene individuelle Strahlendosis schnell und effizient abschätzen zu können. Dieses Tool steht ab sofort landesweit zur Nutzung in den Notfallstationen zur Verfügung und löst das bisherige Verfahren zur Dosisabschätzung von TÜV und T-Systemen mit Wirkung vom 1. Juli 2023 ab.

Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit

des Dosisrekonstruktionstools wird dieses in die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) integriert. Sie steht den Einsatzkräften der Notfallstationen als Teilanwendung „NFS (Notfallstation)“ für Einsatz- und Schulungszwecke zur Verfügung. Baden-Württemberg ist damit das erste Flächenland, das diese Möglichkeit im Einvernehmen mit dem BfS flächendeckend zur Verfügung stellt.

Über die Teilanwendung haben die Einsatzkräfte auch Zugriff auf Video-

Tutorials zur Selbstschulung. Zudem sind Hinweise zur Nutzung des Dosisrekonstruktionstools für das Personal der Notfallstationen in der ELD-BS abgelegt, die das Innenministerium gemeinsam mit dem Umweltministerium erarbeitet hat.

In der Vergangenheit hat die Landesfeuerwehrschule in Kooperation mit dem BfS bereits Schulungen zur Handhabung des Dosisrekonstruktionstools angeboten und wird dies auch künftig nachfrageabhängig tun.

## Neue Rahmenempfehlung des Innenministeriums für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen in Baden-Württemberg in Kraft getreten

(ID) Die Evakuierung ist eine der anspruchsvollsten Aufgaben, die eine Gefahrenabwehrbehörde und die sie unterstützenden Führungsorgane und Organisationen sowie weitere mitwirkende Stellen erillen kann. Um die planenden und ausführenden Behörden bei ihrer Arbeit zu unterstützen, hat das Innenministerium mit Unterstützung der Regierungspräsidien eine Rahmenempfehlung für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen erarbeitet.

Unfälle in Industrieanlagen, herausragende Wetterphänomene und weitere Naturereignisse wie Erdbeben sowie die Beseitigung von Kampfmitteln sind nur einige der möglichen Szenarien, die eine großflächige Evakuierung mit

einer erheblichen Anzahl Betroffener notwendig machen können. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine effektive Evakuierung und die Bewältigung der Einsatzmaßnahmen im Ereignisfall ist die Vorbereitung der erforderlichen

Maßnahmen. Neben ad hoc durchzuführenden Evakuierungen, die, sozusagen in „Echtzeit“, wenig bis keine Vorbereitungszeit lassen, gibt es eine Viel-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 8



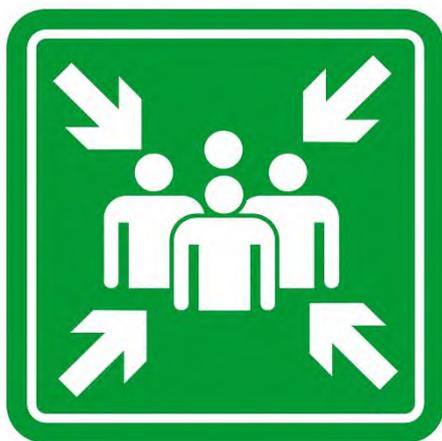


Bild: Adobe Stock

zahl von Evakuierungsanlässen, für die durch eine auf den eigenen Zuständigkeitsbereich bezogene Risikoanalyse, gepaart mit der vorbereitenden Planung von Maßnahmen, Einsatzkräften und Logistik, Anlauf- und Sammelstellen sowie Notunterkünften, die Basis für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung im Ereignisfall geschaffen werden kann. Bestandteil einer jeden Evakuierungsplanung sind neben der planerischen Vorbereitung der Evakuierung selbst, aber auch die Aufnahme

von evakuierten Personen, deren Versorgung und Betreuung sowie die Bereitstellung von Unterkünften und die planvolle Verteilung evakuierter Personen.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg hatte die Federführung in der Unterarbeitsgruppe Evakuierungsplanung der vom Arbeitskreis V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) initiierten länderoffenen Arbeitsgruppe Fukushima. Die dort erarbeitete „Rahmenempfehlung für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen einschließlich der Evakuierung für eine erweiterte Region (RE Evakuierungsplanung)“ wurde in der 200. Sitzung der IMK am 11./12. Dezember 2014 in Köln zur Anwendung im Katastrophenschutz empfohlen und bündelt konzeptionelle Grundlagen zur Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen in Deutschland. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse beschränken sich aber keineswegs auf die Folgen kerntechnischer Unfälle, sondern sind auch auf andere

Szenarien im lokalen, regionalen und überregionalen Bereich anwendbar. Auf dieser Basis hat das Innenministerium die neue „Rahmenempfehlung für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen in Baden-Württemberg“ gemeinsam mit den Regierungspräsidien erarbeitet.

Die über die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) für die Katastrophenschutzbehörden bereits verfügbare Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz (ZEUS-BS) wird das Innenministerium in der Folge auch den Städten und Gemeinden zur Nutzung für eigene Zwecke der Gefahrenabwehr und zur Mitwirkung im Katastrophenschutz zur Verfügung stellen. Zudem planen wir aktuell weitere Schulungen für die unteren Katastrophenschutzbehörden zur ELD-BS und zu ZEUS-BS.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Landesfeuerweherschule unter:

<https://www.lfs-bw.de/themen/kats/>

## Landesweite Tierseuchenübung 2023 – „Afrikanische Schweinepest beim Wildschwein“

**(ID) Am 30. und 31. März 2023 wurde eine ressort- und Verwaltungsebenen übergreifende Stabsrahmenübung zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) durchgeführt. Die Übung wurde als Tierseuchenübung konzipiert, mit dem Ziel, primär die unteren Verwaltungsbehörden, aber auch die Regierungspräsidien und die beteiligten Ministerien auf einen potentiellen Ausbruch der ASP vorzubereiten. Ein wesentlicher Unterschied der ASP zu sonstigen Tierseuchen ist, dass hierbei eine ämterübergreifende Zusammenarbeit zwingend erforderlich ist.**

Aktuell erleben wir und die Gefahrenabwehrbehörden und -organisationen eine Anhäufung von multiplen Gefahrenlagen und ein Ende ist derzeit nicht abzusehen. Um die Sicherheit der Bevölkerung im Land – jetzt und in Zukunft – sicherzustellen, leisten alle Mitwirkenden in der Gefahrenabwehr einen erheblichen Beitrag. Gerade vor dem Hintergrund ständig wechselnder bzw. andauernder Lagen sind das Innenministerium (IM) und die anderen Ressorts bemüht, eigene Strukturen zu prüfen und Prozesse zu verbessern, um im Ereignisfall die jederzeitige Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Stellen zu gewährleisten. Ein wesentliches Instrument dafür ist die Teilnahme an und die Durchführung von Übungen.

Das Innenministerium hatte sich deshalb entschieden, an der vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum

und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) initiierten Tierseuchenübung 2023 teilzunehmen, diese mit einem Teilaufruf des Verwaltungsstabes zu begleiten und die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) erstmalig ressort- und Verwaltungsebenen übergreifend zu beüben. Dazu hatte der Innenminister den anderen Ressorts im November 2022 die Nutzung der ELD-BS angeboten und die vorbereitenden Maßnahmen zur Freischaltung sind mittlerweile erfolgt. Die ELD-BS ist ein wesentlicher Baustein in der Sicherheitsarchitektur des Landes und mit dem MLR haben wir im Rahmen der Übung das ressortübergreifende Krisenmanagement auf Basis der ELD-BS vertieft. Dazu haben die beteiligten Stellen, die sich im „Stabsmodus“ an der Übung beteiligt haben und deren engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen. Für die große Initiative und das herausragende Engagement sagen



Bild: Adobe Stock

wir allen Mitwirkenden und den Übungsvorbereitenden herzlichen Dank. Insbesondere die Beschäftigten des MLR haben trotz des geringen zeitlichen Vorlaufs und der erst kurz vor der Übung stattfindenden Schulung zur ELD-BS die Anwendung im Rahmen der Stabsarbeit umfangreich und professionell genutzt und damit die Funktionalität und Praxistauglichkeit belegt. Der Hinweis aus dem MLR auf die

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 9**



selbsterklärende und intuitive Nutzung der Anwendung freut uns darüber hinaus sehr. Den Ressorts steht damit ein wichtiger Baustein in der Sicherheitsarchitektur und im integrierten Krisenmanagement des Landes zur Lagebewältigung zur Verfügung.

Für das Innenministerium ergaben sich aus der Übungsteilnahme noch

weitere Übungseffekte, unabhängig vom konkreten Übungsszenario, die das Krisenmanagement des Landes insgesamt stärken und die organisatorischen Schnittstellen zu wichtigen Partnern im Bevölkerungsschutz, wie der Polizei, dem THW und der Bundeswehr einbeziehen. Darüber hinaus war es das gemeinsame Ziel, das übergreifende Zusammenwirken der Ressorts

auf einen neuen Level zu heben, was sich auch positiv auf die Kooperation mit den nachgeordneten Behörden und Fachbereichen im Ereignisfall auswirkt. Das IM und das MLR haben sich über eine Mitwirkung aller Stellen, unabhängig davon, ob sie in Stabsstrukturen mitwirkten oder aus der Regelorganisation heraus agierten, gefreut.

## **Fristen für Zuwendungsempfänger beim Sonderförderprogramm Sirenen erneut verlängert**

**(ID) Für den Ausbau und die Ertüchtigung der Sireneninfrastruktur hat der Bund dem Land Baden-Württemberg rund 11,6 Millionen Euro aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 2020 bis 2022 zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf die beim Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes geltenden Fristen hatte das Innenministerium den Bund bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass die zeitlichen Vorgaben seitens des Bundes nicht ausreichend sind, um die Fördermaßnahmen vor Ort in den Kommunen zu realisieren.**

Trotz einer zunächst erfolgten Fristverlängerung bis zum Ende des Jahres 2023 zeichnete sich immer deutlicher ab, dass viele der durch das Bundesprogramm geförderten Sirenenanlagen auch nicht in diesem Jahr an die Kommunen im Land geliefert und vor Ort installiert werden können. Um zu vermeiden, dass die Kommunen ihre Förderung verlieren, hat der Bund der dringenden Bitte der Länder und der kommunalen Landesverbände nach einer erneuten Fristverlängerung entsprochen und die Frist für den Abschluss entsprechender Verträge sowie zum Abruf der Mittel aus dem Sonderförderprogramm Sirenen jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Dies bedeutet konkret, dass Fördermaßnahmen nun noch bis zum 31. Dezember 2023 von den Zuwendungsempfängern beauftragt werden können. Die Fertigstellung der Maßnahmen kann auch noch im Jahr 2024 erfolgen. Zu beachten ist, dass die geför-

dernten Maßnahmen bis spätestens 31. Dezember 2024 kassenwirksam gegenüber dem Bund abgeschlossen sein müssen.

Auf Grundlage der vom Bund nochmals gewährten Fristverlängerung hat das Innenministerium seine Landesförderrichtlinie zum Sonderförderprogramm Sirenen erneut angepasst. Die Zweite Richtlinie zur Änderung der Richtlinie des Innenministeriums zum Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes wurde am 31. Mai 2023 veröffentlicht und ist am 1. Juni 2023 in Kraft getreten. In der Zweiten Änderungsrichtlinie wurde insbesondere die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Bewilligungsstelle bis zum 30. September 2024 verlängert. Über die erneute Fristverlängerung wurden die Zuwen-

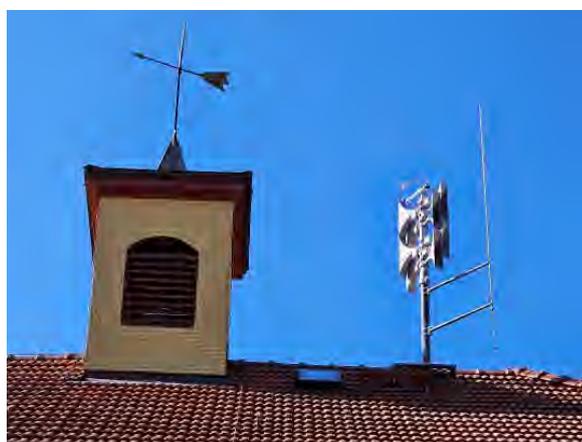


Bild: Gemeinde Eisingen

dungsempfänger auch direkt von ihrer jeweiligen Bewilligungsstelle informiert.

Die Zweite Änderungsrichtlinie ist auf der Internetseite des Innenministeriums unter folgendem Link abrufbar: <https://kurzelinks.de/f5jm>

## **Alexander Schwarz, Opferbeauftragter der Landesregierung: „Wir werben dafür, die Opferperspektive mitzudenken“**

**(OBL) An die Opfer- und Betroffenenbetreuung des Opferbeauftragten der Landesregierung und seine Geschäftsstelle können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn sie Opfer von Straftaten geworden sind, sowie Opferhilfeorganisationen, die sich vernetzen möchten. Doch auch Städte, Gemeinden und andere Institutionen können sich an die Stelle wenden, wenn es zu Amokläufen, Terroranschlägen oder Großschadensereignissen kommt, wie Alexander Schwarz erklärt.**

*Wie häufig melden sich Betroffene, Organisationen oder Kommunen und um welche Situationen geht es dabei gewöhnlich?*

Als Opferbeauftragter der Landesregierung bin ich gemeinsam mit meinem Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuständig in drei Bereichen: Erstens als Lotse für alle Opfer von Straftaten, denen wir passgenaue Angebote im Rahmen der bestehenden

Unterstützungsangebote unterbreiten wollen, zweitens als Ansprechpartner für die große Anzahl von Opferhilfeorganisationen im Land, deren Vernetzung im Land ausgebaut werden soll und, drittens, als Anlaufstelle für alle Opfer, deren Angehörige und sonstige Betroffene bei Amokläufen, terroristischen Anschlägen und Großschadensereignissen im Zusammenhang mit einer Straftat. Während wir in den ers-

ten beiden Bereichen regelmäßig Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Opferhilfeorganisationen erhalten, geht es im letztgenannten Bereich um tragische Fälle, die zum Glück nur sehr selten vorkommen. Seit der Ernennung eines Opferbeauftragten der Landesregierung im Juli 2020 kam es erst zu einem solchen Fall.

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 10**



Alexander Schwarz, Opferbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg  
Bild: Ministerium der Justiz und für Migration

Das war die schreckliche Amoktat eines 18-jährigen Studenten am 24. Januar 2022 in Heidelberg, bei dem eine junge Frau ihr Leben verlor und weitere Studierende verletzt wurden. Auf der Grundlage eines erst wenige Wochen vor der Tat vom Kabinett gebilligten Handlungskonzepts konnten wir rasch Kontakt zu den Betroffenen, aber auch zu allen für eine koordinierte und effektive Opferhilfe relevanten Stellen, Behörden und Organisationen aufnehmen. Mit diesen haben wir uns fortlaufend und in vielfältiger Weise eng abgestimmt. Sie müssen sehen, dass sich bei solchen Ereignissen gerade die Helferinnen und Helfer vor Ort von jetzt auf nachher mit einer Lawine von Aufgaben konfrontiert sehen. Vieles davon können diese sicher aufgrund ihrer Kompetenzen, Strukturen und Erfahrungen hervorragend lösen. Aber es gibt auch Aspekte und Herausforderungen, mit denen sie zum Glück noch nie konfrontiert waren und die dennoch rasch und effektiv zu entscheiden sind. Dabei werden die Verantwortlichen und die Ergebnisse ihrer Entscheidungen sowohl von den Betroffenen der Tat als auch von der Öffentlichkeit sehr genau beobachtet und es wird mit hoher medialer Aufmerksamkeit berichtet. Da wollen und können wir mit unserem spezialisierten Team Angebote machen, um Kompetenzen und Wissen sehr schnell abrufbar zur Verfügung zu stellen. Dabei ist es mir aber ganz wichtig zu betonen, dass wir uns nicht in Zuständigkeiten der lokalen Stellen und der bisher in diesem Bereich tätigen Organisationen einmischen: Wir bieten viel

mehr unsere Hilfe und Unterstützung an, aber wir drängen uns nirgendwo hinein und schaffen keine Parallelstrukturen. Wir beraten, wir unterbreiten Vorschläge und vernetzen vorhandene Kräfte in dem Umfang, wie es gewünscht wird, weil wir überzeugt sind, dass das allen Beteiligten und vor allem den Opfern und deren Angehörigen hilft. Unsere Erfahrungen in Heidelberg und die Rückmeldungen von allen Seiten haben das bestätigt.

*Wie bekannt ist das noch recht junge Angebot und was sollte man darüber wissen?*

Das von uns im ersten Jahr seit der Einrichtung der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten in enger Abstimmung mit verschiedenen Ressorts der Landesregierung erarbeitete Handlungskonzept wurde vom Kabinett im Dezember 2021 gebilligt. Das war dann die Grundlage für uns, auf mögliche Partner zuzugehen und unser Angebot überhaupt bekannt zu machen. Dazu haben wir im Jahr 2022 eine Vielzahl von Gesprächen mit den unterschiedlichsten Stellen und Organisationen geführt. Das waren neben vielen anderen etwa die Dachverbände der Psychosozialen Notfallversorgung, der WEISSE RING e.V., die Unfallkasse Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände. Dabei ist dann die Idee entstanden, speziell unsere Angebote an die Kommunen ganz knapp und konzentriert auf zwei Seiten darzustellen und das allen Kommunen im Land zur Verfügung zu stellen. Ganz ähnlich gilt das aber auch für andere Beteiligte der Opferhilfe. Herzstück des Angebots ist die Koordinierungsgruppe Opferhilfe, die wir in einem Ereignisfall einberufen, um alle wichtigen Akteure zur Unterstützung von Opfern und Betroffenen zusammenzubringen und deren Arbeit zu koordinieren. Über unsere eigenen Alarmierungsketten werden wir bei einem Ereignisfall sehr rasch davon Kenntnis erlangen und auch aktiv werden. Es erleichtert uns allen die Arbeit enorm, wenn wir dann schnell Kontakt aufnehmen können und allen Seiten von Anfang an klar ist, wie eine Zusammenarbeit aussehen kann, weil die Beteiligten wissen, was sie von uns erwarten können und was nicht. Für uns wird es aber eine Daueraufgabe sein, bei den Kommunen und bei allen anderen relevanten Stellen und Organisationen immer wieder dafür zu werben, die Opferperspektive in solchen Situationen mitzudenken und sich da-

zu gerne Rat einzuholen. Ergänzend stehen wir auch zur Verfügung, etwa bei Verbandstagungen oder bei Fortbildungen und Schulungen, um uns und unser Tätigkeitsfeld mit allen Angeboten vorzustellen.

*Was sind die Aufgaben der Koordinierungsgruppe Opferhilfe?*

Die Koordinierungsgruppe Opferhilfe ist das einzige Instrument, in dem von der Staatsanwaltschaft und der Polizei über die Kommune, die Psychosoziale Notfallversorgung und die Opferhilfeorganisationen bis hin zur Unfallkasse Baden-Württemberg, den Versorgungsämtern und anderen Stellen alle relevanten Akteure der Opferhilfe gebündelt werden. Bei ihrer Tätigkeit geht es darum, einen zügigen und regelmäßigen Austausch, eine effiziente Aufgabenverteilung sowie eine langfristige Betreuungskontinuität zu gewährleisten. Bei der Amoktat vom Januar 2022 in Heidelberg hat das erste – virtuelle – Treffen weniger als 48 Stunden nach dem Ereignis stattgefunden. Durch direkte Absprachen konnten wir sehr schnell analysieren, wer welche Kapazitäten hatte und wo es noch einzelne Lücken gab, die gefüllt werden mussten, um dann gemeinsam zu entscheiden, wer welche Aufgaben übernimmt. In diesem Treffen und in mehreren Folgetreffen konnten auch ganz praktische Fragen schnell und unbürokratisch geklärt werden. Wichtig in diesen Fällen ist, dass Betroffene auf einfachem und direktem Weg Zugang zu individuellen Hilfsangeboten erhalten. Durch eine Koordinierung wird auch erreicht, dass Betroffene nicht durch eine Vielzahl von Hilfsangeboten überfrachtet, bedrängt oder gar retraumatisiert werden. Inhaltlich reichen die Themenfelder vom Übergang der Psychosozialen Notfallversorgung in eine mittel- und langfristige Begleitung über die Gestaltung von Trauer- und Gedenkfeiern bis hin zu einer langfristigen Betreuung weit über die Akutphase hinaus. Dazu gehört beispielsweise die Etablierung eines langfristigen und angemessenen Gedenkens und eine Evaluation der Hilfs- und Unterstützungsangebote, um diese für zukünftige Fälle noch weiter zu optimieren. Zusätzlich zu diesen immateriellen Hilfen unterstützen wir die Betroffenen auch in Bezug auf materielle Entschädigungsleistungen. Für alle diese Aufgaben stehen mein Team und ich dauerhaft – Monate und Jahre – nach

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 11**



einem Ereignis den Beteiligten und Betroffenen verlässlich als Ansprechpartner zur Verfügung. Ich bin überzeugt, wenn wir in diesem Rahmen gemeinsam die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen bündeln, erreichen wir einen echten Fortschritt bei der Bewältigung von Großschadensereignissen und bei der Unterstützung von Betroffenen.

#### Geschäftsstelle des Opferbeauftragten

Die im Ministerium für Justiz und Migration angesiedelte Geschäftsstelle des Opferbeauftragten wurde im September 2020 personell besetzt und umfasst nach einer Erweiterung im Jahr 2022 nunmehr insgesamt sechs spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das multiprofessionelle Team deckt dabei die Kompetenzfelder Recht, Verwaltung/Organisation und Psychologie ab.



#### Alexander Schwarz

Alexander Schwarz wurde im Juli 2021 zum Opferbeauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg ernannt. Er trat damit die Nachfolge von Dr. Uwe Schlosser an, der dieses Amt ab Juli 2020 innegehabt hatte.

Zuvor war Alexander Schwarz für vier Jahrzehnte in der baden-württembergischen Landesjustiz tätig. Nach verschiedenen Stationen als Richter und als Staatsanwalt wurde er 1995 zum Oberstaatsanwalt ernannt. Ab 1997 war er als stellvertretender Leiter der Staatsanwaltschaft Karlsruhe tätig,

bevor er im Jahr 2000 zum Leitenden Oberstaatsanwalt ernannt und mit dem Amt des Stellvertreters des Generalstaatsanwalts in Karlsruhe beauftragt wurde. Von dort wechselte er 2007 als Behördenleiter zur Staatsanwaltschaft Heidelberg. Nach sieben-einhalb Jahren in Heidelberg übernahm er im November 2014 die Leitung der Staatsanwaltschaft Mannheim. Dieser zweitgrößten Staatsanwaltschaft in Baden-Württemberg, bei der auch die Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung für Wirtschaftsstrafsachen sowie für Cyberkriminalität für den badischen Landesteil angesiedelt sind, stand er bis zum Eintritt in den Ruhestand im Juli 2020 vor.

## Forschungsprojekt „EVRALOG-BW“ wird verlängert

**(ID) Mit Spitzenforschung wird weiter an einer noch besseren Planung und Steuerung des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg gearbeitet.**

„EVRALOG-BW“ (Entwicklung und Validierung von Planungskriterien für rettungsdienstlich relevante Strukturen als Grundlage für eine landeseinheitliche Planungsmethodik im Rettungsdienst in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung logistischer Aspekte) hat seit seinem Beginn im Jahr 2021 bereits handfeste und praxistaugliche Ergebnisse erzielt. Deshalb fördert das Land das Projekt zur einheitlichen Planung der Rettungsdienststrukturen in Baden-Württemberg für weitere zwei Jahre mit rund 217.000 Euro.

Die vorläufigen Ergebnisse des Projekts deuten darauf hin, dass Einsätze im Rettungsdienst in unterschiedliche Kategorien unterteilt werden können. So kann sich der Zeitraum, in dem eine medizinische Versorgung notwendig ist, unterscheiden, z.B. bei einem Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand oder einem Schlaganfall im Vergleich zu einem Patienten mit einem Beinbruch. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sollen in der zweiten Projektphase Alarmierungsstrategien sowie konkrete Standortplanungen erforscht werden. In der Praxis existieren dazu bereits eine Reihe von Modellen und Strategien. Allerdings konzentrieren sich diese vorrangig auf die Einhaltung und Optimierung der jeweiligen Hilfsfrist. Um den Rettungsdienst noch effektiver zu gestalten hat sich das Land entschlossen, die Forschungsergebnisse von „EVRALOG-

BW“ in die Alarmierungsstrategien und Standortplanungen einzubeziehen.

Das Forschungsprojekt am Health Care Lab des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) hat ein Simulationsmodell entwickelt, das eine Abschätzung der Auswirkungen neuer Planungsansätze (wie Alarmierungs- und Dispositionsstrategien) erlaubt, bevor diese im realen System umgesetzt werden. Gemeinsam mit Praktikern aus dem Rettungsdienst wurden hierzu verschiedene Patientenkategorien mit den dazugehörigen logistischen Anforderungen erarbeitet. Darin sind die zeitliche Dringlichkeit der Einsätze sowie relevanten Zeitabschnitte innerhalb der Rettungskette abgebildet. Ziel der Kategorien ist es, ein differenzierteres Verständnis dafür zu schaffen, wie hoch der Nutzen für Patienten ist, wenn eine bestimmte Eintreff- oder Prähospitalzeit erreicht wird. Dadurch kann bedürfnisgerechter geplant werden.

Derzeit werden den Patientenkategorien zusätzlich einzelne Diagnosen zugeordnet. Diese werden mit entsprechenden Einsatzstichworten mit der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) verknüpft. Bei der SQR-BW werden die Einsatzdaten aller 35 Rettungsdienstbereiche in Baden-Württemberg für eine datengestützte Qualitätssicherung erfasst.



#### Brandschutzforschung

Im Rahmen der IMK-Brandschutzforschung wurden jetzt folgende Forschungsthemen beauftragt:

- Bestandsaufnahme über die kommende Verbreitung von Wasserstoff in Industrie, Gebäuden, Verkehr und Versorgungsnetzen und die damit einhergehenden spezifischen Gefahren
- Dokumentaristische Erschließung der nationalen und internationalen Brandschutz- und FW-Literatur
- Belastung der persönlichen Schutzausrüstung und des Löschwassers durch Schwermetalle bei der Brandbekämpfung von Hochvolt-speichern. Evaluierung von möglichen Rückhaltmaßnahmen durch Einsatzrüstung der Feuerwehr
- Qualitative Untersuchung des Löschvermögens fluor-freier Schaummittel/Schaummittelgemische auf unpolaren Flüssigkeitsbränden



Bild: Adobe Stock

## Informative Seminartage im Feuerwehrgästehaus St. Florian am Titisee nach Corona

(ID) Das Seminar 2023-I des Innenministeriums für die Feuerwehrtechnischen Beamten und die Leiter der Feuerwehren in den Stadtkreisen sowie die Vorstandsmitglieder des Landesfeuerwehrverbandes bot den über 70 Teilnehmern am 20. und 21. April 2023 interessante Einblicke und aktuelle Erkenntnisse.

Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf hatte mit seinem Team des Referats 62 und den Bezirksbrandmeistern ein anspruchsvolles Programm zusammengestellt. Neben den Informationen zu allgemeinen Themen aus den Referaten der Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz“ im Innenministerium durch Abteilungsleiterin Karin Scheiffele gab Frank Obergöcker von der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) einen Überblick über die Arbeit im Jahr 2022. Der Stellvertretende Leiter der

Landesfeuerweherschule, Branddirektor Christoph Slaby, nutzte die Gelegenheit, um über die allgemeine Situation und das Lehrgangs- und Seminarangebot zu berichten.

Im Mittelpunkt der Tagung standen in diesem Jahr Workshops zur Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) und den Hinweisen zur



Bei der Veranstaltung wurden auch fünf verdiente Kollegen aus dem Kreise der Führungskräfte verabschiedet: Otte Feil Kreisbrandmeister a.D., Martin Buschert Stadtbrandoberrat a.D., Michael Oser Stadtbrandoberrat a.D., Bernhard Dittrich Kreisbrandmeister a.D., Thomas Egelhaaf Landesbranddirektor, Harald Herrmann Leitender Branddirektor a.D. (v.l.n.r.)

Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr.

In vier Arbeitsgruppen wurde im ersten Teil der Workshops über Vorstellungen zur Pauschalförderung, Bauförderung für Feuerwehrhäuser, Zuwendungen für Beschaffungen aus Rahmenverträgen, Beschaffungen durch das Land und zu Sonderförderprogrammen diskutiert.

Den zweiten Teil nahmen die Hinweise zur Leistungsfähig-



keit ein. Hier wurde über Ausführungen hinsichtlich einer Überarbeitung der zentralen Punkte wie Stärke der Einheiten, Neubewertung der Eintreffzeiten sowie modulare Fähigkeiten für den interkommunalen Einsatz, Festlegung der Mindestqualifikation der Freiwilligen Feuerwehrangehörigen und Mindestanzahl der benötigten Führungskräfte diskutiert.

Das Meinungsbild wurde am zweiten Seminartag vorgestellt und wird bei der weiteren Bearbeitung der Verwaltungsvorschrift und der Hinweise Berücksichtigung finden.

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart  
Tel.: (0711) 231 - 4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

### Redaktion:

Karin Scheiffele (v.i.S.d.P.)  
Kim Dunklau-Fox

### Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

### Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

### Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

### Abonnement:

Unter dem folgenden Link können Sie den Infodienst abonnieren: <https://kurzelinks.de/yv9r>



### Waldwissen in Baden-Württemberg

Die warme Jahreszeit wird uns auch wieder Waldbrände bescheren. Die Feuerwehren bereiten sich darauf auf vielfältige Weise vor. Ein lohnenswertes Thema für einen interessanten Übungsabend gemeinsam mit dem Forst sollte auch mal sein: Alt- und Totholz in unseren Wäldern. Wo gibt es Habitatbaumgruppen und Waldrefugien in meinem Ausrückebereich? Was gilt es beim Einsatz zu beachten?

Mehr dazu unter:

<https://kurzelinks.de/5a18>



# Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 03 Jahrgang 2023

12. September 2023

## Höhlenrettung und Bergrettung zeigen bei Übung fachdienstübergreifende Zusammenarbeit

(ID) Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl haben sich am 21. August 2023 vom Leistungsspektrum der Höhlenrettung und der Bergrettung an der Wimsener Höhle überzeugt.

Um auch für größere und komplexe Unglücksfälle gerüstet zu sein, sind seit dem 1. November 2019 mit der Höhlenrettung des Malteser Hilfsdienstes e.V. und der Höhlenrettung Baden-Württemberg e.V. die beiden großen Träger der Höhlenrettung im Land als eigener Fachdienst im Katastrophenschutz Teil des Katastrophenschutzes und somit fester Bestandteil der Sicherheitsarchitektur des Landes. Mit der Einbindung in die Strukturen des Bevölkerungsschutzes ist es möglich, die Höhlenrettung noch effizienter als bisher in allen Fällen in den Einsatz zu bringen, bei denen Menschen aus den extremen Verhältnissen in Höhlen gerettet werden müssen. Für den Bevölkerungsschutz des Landes bedeutet die Aufnahme der Höhlenrettung eine gelungene Abrundung seiner Fähigkeiten.



Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl zeigten sich beeindruckt vom Können der Höhlen- und Bergretter.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl haben am 21. August 2023 die Wimsener Höhle in Hayingen besucht und sich dort über die Arbeit der Höhlenrettung im Land informiert.

Zusammen mit der DRK-Bergwacht Württemberg haben Einsatzkräfte der Höhlenrettung dem Besuch ihre Fähigkeiten vorgestellt und im Rahmen einer Übung präsentiert. Die beiden Fachdienste Höhlenrettung und Bergrettung haben ihre fachdienstübergreifende und kameradschaftliche Zusammenarbeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Gerade in einem Land mit vielen Schau- und Naturhöhlen ist es wichtig, über eine effektive und in die Strukturen der Gefahrenabwehr eingebundene Höhlenrettung zu verfügen.



Übungseinsatz in der Wimsener Höhle



## Thomas Blenke MdL ist neuer Staatssekretär im Innenministerium

**(ID) Ende Juni ist der bisherige Innenstaatssekretär Wilfried Klenk auf eigenen Wunsch in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Sein Nachfolger wurde auf Vorschlag von Innenminister Thomas Strobl der Landtagsabgeordnete Thomas Blenke MdL.**



Staatssekretär Thomas Blenke MdL, Innenminister Thomas Strobl und der ehemalige Staatssekretär Wilfried Klenk (v.l.n.r.)

Seit 1. Juli 2023 ist Thomas Blenke MdL politischer Staatssekretär im Innenministerium. Er ist Nachfolger des bisherigen Innenstaatssekretärs Wilfried Klenk, der Ende Juni auf eigenen Wunsch in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist. Innenminister Thomas Strobl bezeichnete Blenke als ausgewiesenen Experten auf dem Gebiet der Innenpolitik und für die anstehenden Aufgaben in den Bereichen Polizei, Verfassungsschutz und Bevölkerungsschutz bestens vorbereitet. „Seit über 20 Jahren, seit 2001, ist er Mitglied des Innenausschusses des Landtags – damit ist er mit den Themengebieten des Innenministeriums bestens vertraut. Auf die Zusammenar-

beit mit Thomas Blenke als Innenstaatssekretär in der Hausspitze des Ministeriums freue ich mich sehr“, sagte Minister Strobl.

Nach einer Banklehre bei der Deutschen Bank in Stuttgart studierte Thomas Blenke Rechtswissenschaften an der Eberhard Karls Universität in Tübingen. Nach dem 2. Juristischen Staatsexamen arbeitete er von 1991 bis 1993 beim Regierungspräsidium Tübingen und von 1993 bis 1995 beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg. Von 1995 bis 2001 war er Parlamentarischer Berater der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg. Seit 2001 ist Thomas Blenke

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg und vertritt dort direkt gewählt den Wahlkreis Calw.

Zum Abschied von Wilfried Klenk sagte Innenminister Thomas Strobl „Mit Wilfried Klenk geht ein hoch anerkannter Innenstaatssekretär in den Ruhestand, der sich um unser Land in höchstem Maß verdient gemacht hat. Für mich persönlich war er mit seiner großen landespolitischen Erfahrung und seiner den Menschen zugewandten Art stets ein hochgeschätzter Ratgeber in allen Fragen der Landespolitik – gerade auch in den schwierigen Zeiten der angespannten Sicherheitslage und der Corona-Pandemie. Für seinen großartigen Einsatz für unser Land gebührt ihm mein herzlicher Dank. Ich wünsche ihm für seinen Ruhestand alles erdenklich Gute, vor allem natürlich Gesundheit.“

Wilfried Klenk war seit 2018 Politischer Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg. Er kümmerte sich schwerpunktmäßig um die Bereiche der Inneren Sicherheit. Daneben unterstützte er den Innenminister bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Von 2001 bis 2021 war Wilfried Klenk direkt gewähltes Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg und in dieser Zeit unter anderem von 2015 bis 2018 Landtagspräsident und Landtagsvizepräsident.

## Auftaktveranstaltung „Katastrophenschutz an Schulen“

**(ID) Bei der Notfallvorsorge spielt die frühe Einbindung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Daher gehen ab dem kommenden Schuljahr Einsatzkräfte an Schulen, um dort Wissen für den Ernstfall zu vermitteln.**



Auch die Rettungshunde zeigten bei der Auftaktveranstaltung ihr Können. Alle Bilder dieses Artikels: Franziska Kraufmann

„Immer wieder zeigt sich: Im Katastrophenschutz ist es enorm wichtig, sich in jede Richtung breit aufzustellen. Wir haben einen sehr gut aufgestellten Katastrophenschutz. Eine ganz zentrale Aufgabe ist es freilich, die Bevölkerung dabei zu unterstützen, sich im Katastrophenfall selbst zu schützen – und das gilt auch für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche sollten lernen, in einer entsprechenden Lage instinktiv das Richtige zu tun. Dabei gilt: Wissen schafft Sicherheit. Und deshalb gehen wir nun erst-

mals kontinuierlich mit unseren Einsatzkräften zu den Schülerinnen und Schülern“, sagte Innenminister Thomas Strobl anlässlich der Auftaktveranstaltung „Katastrophenschutz an Schulen“ am 24. Juli 2023 in der Hanfbachschule in Möglingen.

Kultusministerin Theresa Schopper sagte: „Die Vermittlung grundlegender Kompetenzen zum Katastrophenschutz ist essentiell. Im Ernstfall ist es

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3**

wichtig, das notwendige Basiswissen abrufen zu können, zum Beispiel bei Überflutungen, Sturm oder einem längeren Stromausfall.“

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird jährlich und landesweit ein Aktionstag an allen weiterführenden Schulen stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten während des Aktionstags Einblicke in die Praxis von Einsatzkräften der Feuerwehren und des Bevölkerungsschutzes. Dieser Praxis-einblick wird von den Einsatzkräften zusammen mit den Lehrkräften ausgestaltet. Der Aktionstag ist daher eine gute Gelegenheit, die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und das Ehrenamt kennenzulernen. Schon bei der Auftaktveranstaltung traten die Schülerinnen und Schüler in direkten Kontakt mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Im Außenbereich der Schule haben die Hilfsorganisationen und die Feuerwehr gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der 6. Klassen unterschiedliche Szenarien, wie bei-



Kultusministerin Theresa Schopper und Innenminister Thomas Strobl im Gespräch mit einem Vertreter der Feuerwehr

spielsweise den Einsatz eines Trage-tuchs oder die Personensuche mit Rettungshund, kennengelernt. Im Fokus stand die kindgerechte Vermittlung von Wissen, die Sensibilisierung für die Themen im Katastrophenschutz und die langfristige Stärkung der Selbsthilfefähigkeit. Unter anderem

hat beispielsweise das zurückliegende Hochwasser im Ahrtal gezeigt, wie schnell jeder selbst in eine entsprechende Situation geraten kann.

Zudem erhalten die Lehrkräfte Unterrichtsmaterialien, die speziell für das Verhalten im Katastrophenschutz

fall ausgearbeitet sind. Dabei wird das Thema Katastrophenschutz altersgerecht aufgearbeitet. Die Handreichungen reichen von der Grundschule bis zur Kursstufe und beziehen sich auf alle Schularten. Die Informationen und Materialien werden auf der Internetseite des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und dem Landesbildungsserver bereitgestellt. Diese werden durch kurze Filmclips, angelehnt an die Unterrichtsinhalte, ergänzt. Das Innenministerium hat hierfür mit der Filmakademie in Ludwigsburg zusammengearbeitet.

Als Teil des Projekts „Katastrophenschutz an Schulen“ wird an die Schülerinnen und Schüler bereits ein Informationsflyer ausgegeben, der praktische Hinweise enthält und auch zum gemeinsamen Gespräch in den Familien einlädt.



Ein Feuerwehrangehöriger erklärt den Schülerinnen und Schülern den Notruf 112.

## LÜKEX 2023: Cyberangriff auf das Regierungshandeln

(ID) LÜKEX steht für eine Übungsreihe, mit der das nationale Krisenmanagement in Deutschland auf strategischer Ebene seit 2004 regelmäßig überprüft und optimiert wird.

Baden-Württemberg nimmt seit der ersten Übung im Jahr 2004 regelmäßig an der Länder- und Ressortübergreifenden Krisenmanagementübung (Exercise), kurz LÜKEX, teil und beteiligt sich auch umfassend an der LÜKEX 2023. Anknüpfend an eine vorgelagerte Planbesprechung konzentriert sich die Durchführung der LÜKEX 2023 auf die Woche vom 25. bis 29. September 2023.

Im Fokus der LÜKEX 23 steht ein bundesweiter Cyberangriff auf Staat und

Verwaltung. Ziel der Übungen ist es, die Staats- und Regierungsfunktionen aufrecht zu erhalten. Die Ausrichtung auf das Thema „Cybersicherheit“ erfolgte dabei insbesondere auch auf Bestreben des baden-württembergischen Innenministers Thomas Strobl.

### Wer übt mit?

Zum ersten Mal in der nahezu 20-jährigen Geschichte der LÜKEX nehmen alle Länder, eine Vielzahl von Bundesbehörden sowie KRITIS-Unternehmen als Beobachtende oder Üben-



Grafik: BBK

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4





Große Konzentration bei der LÜKEX 2018

tung und -auswertung im Land laufen dort zusammen. Das zuständige „Kern-Team“ besteht aus Vertretern der Referate 65 „Krisenmanagement“ und 44 „Informations- und Cybersicherheit“ sowie Vertretern der CSBW und der BITBW. Hinzu kommen Vertreterinnen und Vertreter des Referats 15 „Organisation“, des Landespolizeipräsidiums sowie der Pressestelle des Innenministeriums. Die Vorbereitung der Übung erfolgte durch das Kernteam im Schulterschluss und mit tatkräftiger Unterstützung von Vertreterinnen und Vertretern aller mitübenden Ministerien und Regierungspräsidien. Über mehrere Monate wurden – anknüpfend an das bundesweit abgestimmte Übungsszenario – landesspezifische Szenariobausteine sowie zugehörige Einlagen entwickelt, verfeinert und in das übergreifende Übungsdrehbuch eingepflegt. Auch zur Übungsdurchführung an den beiden Kernübungstagen werden alle aktiv üben- den Dienststellen in der Übungssteuerung des Landes vertreten sein.

und Länderverwaltungen kritische Geschäftsprozesse gefährdet werden und staatliches Handeln zur Sicherstellung der Staats- und Regierungsfunktionen notwendig wird.

### Die Ziele der Übung

Im Fokus der LÜKEX 2023 steht die Resilienz von Staat und Verwaltung gegen Cyberangriffe. Neben der Reaktionsfähigkeit und des Wechselspiels der Krisenmanagementstrukturen von Bund und Ländern steht in Baden-Württemberg die Verzahnung des IT-Krisen- beziehungsweise IT-Notfallmanagements mit dem klassischen Krisenmanagement im Fokus der Übung.

de teil. Insgesamt beteiligen sich über 60 verschiedene Akteure an der LÜKEX 2023.

Aus Baden-Württemberg beteiligen sich – in unterschiedlichem Umfang – das Staatsministerium und alle elf Fachministerien des Landes, die Regierungspräsidien Freiburg, Stuttgart und Tübingen sowie die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) und die BITBW, die zentrale IT-Dienstleisterin der Landesverwaltung.

### Wie bereiten wir uns vor?

Der Schwerpunkt der Vorbereitungen zur LÜKEX 2023 liegt in Baden-Württemberg im Innenministerium. Alle Fäden der Übungsvorbereitung, der Übungssteuerung und -durchführung sowie der Übungsnachberei-

Übergeordnete Ziele der LÜKEX-Übungsreihe sind die Optimierung des Krisenmanagements, die Identifizierung von möglichen Schwachstellen und die Schaffung einer funktionierenden Vernetzung, um im Ernstfall die eingeübten Abläufe passgenau abrufen zu können. Eine besondere Herausforderung stellt die länder- und ressortübergreifende bzw. bundesweite Koordination der Entscheidungsprozesse dar. Die LÜKEX-Übungsreihe ist ein gemeinsamer Beitrag von Bund und Ländern zur Stärkung der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge für die Bevölkerung.

### Das Übungsszenario

Die an der strategischen Übung teilnehmenden Bundes- und Länderbehörden stellen sich dem Szenario, dass durch Cyberangriffe auf Bundes-



### Thementag Baden-Württemberg

Am 28. Juli 2023 fand im Kontext der LÜKEX 23 ein sogenannter „Thementag Baden-Württemberg“ statt. Die rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden begrüßt von der Leiterin der Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz“, Karin Scheiffele. Mit Blick auf das Szenario der LÜKEX 23, ein Cyberangriff auf das Regierungshandeln, erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach einem sehr plastischen Einführungsimpuls des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie, Landes CIO und CDO Stefan Krebs, zum Thema „Cybersicherheit“ in vier Fachvorträgen einen Überblick über die entsprechende Sicherheitsorganisation der Landesverwaltung. Im Detail wurden die Aufgaben, Fähigkeiten und Kompetenzen der Cyberabwehr beim Landesamt



für Verfassungsschutz, die polizeiliche Bekämpfung von Cyberkriminalität und die zentrale Ansprechstelle Cybercrime beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg vorgestellt. Den Abschluss der Halbtagesveranstaltung bildete eine Podiumsdis-

kussion der beteiligten Referenten. An dieser beteiligten sich sowohl die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort, im Konferenzbereich des Innenministeriums von Baden-Württemberg, als auch die online zugeschalteten.



## Am 14. September 2023 ist bundesweiter Warntag

(ID) Am bundesweiten Warntag am 14. September 2023 werden Bund und Länder sowie die teilnehmenden Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden wieder gemeinsam ihre Warnmittel erproben. Dabei werden zwei Hauptziele verfolgt: Zum einen die technische Warninfrastruktur einem Stresstest zu unterziehen und zum anderen die Bevölkerung über das Thema Warnung und die verschiedenen Warnmittel zu informieren.



Beide Grafiken auf dieser Seite: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Die Nationale Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wird an dem gemeinsamen Aktionstag um 11:00 Uhr die zentrale Probewarnung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) in Form eines Warntextes bundesweit an alle Warnmultiplikatoren schicken, die an MoWaS angeschlossen sind (z. B. Rundfunkanstalten und Medienunternehmen). Zeitgleich werden über MoWaS auch die direkt angeschlossenen Warnmittel wie beispielsweise Warn-Apps und Cell Broadcast ausgelöst. Teilnehmende Kommunen lösen zeitgleich zum Bund ihre kommunalen Warnmittel aus, die nicht an MoWaS angeschlossen sind, wie Lautsprecherwagen oder Sirenen. Um 11:45 Uhr wird die Nationale Warnzentrale die zentrale Probewarnung über MoWaS wieder entwarnen (außer über Cell Broadcast).

Mit dem Test der technischen Warninfrastruktur werden am bundesweiten Warntag die Abläufe einer Warnung mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren erprobt. Daher ist es wichtig, dass der Prozess von der Auslösung einer Warnmeldung bis hin zu ihrem Empfang durch die Bevölkerung durchgespielt und somit auch alle Warnmittel selbst erprobt werden. So können möglicherweise auftretende Herausforderungen oder Probleme von den Betreibern der Warnsysteme und von den für die Warnmittel Verantwortlichen identifi-

ziert und im Nachgang behoben werden. Auf diese Weise wird das System für den Ernstfall noch stabiler und effektiver gemacht.

Für eine effektive Warnung ist es von zentraler Bedeutung, dass die Bevölkerung weiß, wie Warnung funktioniert. Je vertrauter die Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Warnung der Bevölkerung sowie dessen Akteurinnen und Akteuren sind, umso konkreter können sie im Ernstfall auf eine Warnung reagieren. Denn nur wer eine Warnmeldung versteht und richtig einordnet, kann sich richtig verhalten und sich und andere bestmöglich schützen. Der bundesweite Warntag trägt

maßgeblich dazu bei, die Bürgerinnen und Bürger für das Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren und damit ihre Selbsthilfefähigkeiten zu stärken.

Unter [www.warntag-umfrage.de](https://www.warntag-umfrage.de) wird das BBK auch am diesjährigen Warntag wieder einen Rückmeldekanal in Form einer Umfrage für die Bevölkerung einrichten und ihr ermöglichen, eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen rund um den Warntag zu teilen. Im Jahr 2022 haben mehr als 833.000 Personen an der Umfrage teilgenommen. Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden begrüßte hierbei die Durchführung des bundesweiten Warntages und mehr als drei Viertel fühlte sich gut (38,9%) bis sehr gut (36,5%) informiert. Sehr erfreulich war auch das Ergebnis, dass neun von zehn Personen durch mindestens ein Warnmittel erreicht worden sind. Den Bericht zur Umfrage 2022 und Wissenswertes rund um den bundesweiten Warntag finden Sie auf der Homepage des BBK unter: <https://kurzelinks.de/7svb>

Informationen zur Warnung der Bevölkerung finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/7lnc>



## Digitalfunk-Updates – für die Feuerwehren im Land künftig einfach und kostenfrei

**(ID) Das Referat „Feuerwehr und Brandschutz“ im Innenministerium stellt ein umfassendes System zur Durchführung notwendiger Updates für Digitalfunkgeräte der Feuerwehren und für landes-/bundeseigene Katastrophenschutzfahrzeuge bereit und übernimmt die Kosten hierfür.**

„Update-Managementsystem“ (UMS) heißt das neue für die Feuerwehren in Baden-Württemberg bereitgestellte System. Es wurde in einem vergabe-rechtlichen Verfahren durch das Innenministerium für die Digitalfunkgeräte von Sepura bei der Firma „Selectric“ und für Motorola-Funkgeräte bei „Motorola Solutions Deutschland“ in Auftrag gegeben.

Sofern aktuell Erst- oder Neuprogrammierungen von Digitalfunkgeräten erforderlich sind, können diese bereits heute über das UMS abgewickelt werden. Ziel ist, für die Nutzer den Zugang zu Updates möglichst einfach und aktuell zu halten. Gleichzeitig werden alle Programmierdaten zentral verwaltet, um einen einheitlichen und kompatiblen Softwarestand auf allen Funkgeräten zu gewährleisten. Darüber hinaus konnte eine Reduzierung bisheriger Aufwände und weitergehende Kostenentlastungen erreicht werden.

### Zentrale Server und Update-Koffer

Die beauftragten Unternehmen („Dienstleister“) haben dafür die erforderliche zentrale Infrastruktur aufgebaut. Dazu werden bei diesen Dienstleistern Datenbank-Server betrieben, die die im Digitalfunk BOS üblichen Sicherheitsanforderungen erfüllen. Sie stellen außerdem die für ihre Systeme passenden „Update-Koffer“ bereit. Die Stadt- und Landkreise haben als „Verwaltende Stellen“ die Aufgabe übernommen, die Update-Koffer zu verwalten und an die Feuerwehren vor Ort auszugeben. Von den Datenbank-Servern rufen die Verwaltenden Stellen in der Regel die für einzelne Feuerwehren oder Funkgeräte vom Dienstleister bereitgestellten Programmierdaten ab und speichern sie auf dem Rechner des Update-Koffers. Die Feuerwehren können anschließend durch Verbinden

des Update-Rechners die neuen Programmierdaten auf ihre Funkgeräte übertragen. Einige Landkreise übernehmen zusätzlich auch diese Aufgabe für ihre Feuerwehren. Die direkte und eigenständige Durchführung der Updates ermöglicht es den Feuerwehren stets – auch kurzfristig – aktuelle Softwarestände und damit den gesamten aktuellen Nutzungsumfang sowie einen sicheren Betrieb der Funkgeräte erhalten zu können. Sofern Feuerwehren die Updates nicht selbst aufspielen wollen und das Landratsamt dies ebenfalls nicht übernimmt, können die Kommunen Fachhändler damit beauftragen. Die Fachhändler können Update-Koffer und die endgerätebezogenen Programmierungen (siehe unten) über die Dienstleister, die das Land beauftragt hat, erhalten. Die Kosten für die Fachhändler müssen die Kommunen gegebenenfalls selbst übernehmen.

Funkgeräte in den vom Land bzw. vom Bund zur Verfügung gestellten Katastrophenschutzfahrzeugen können durch die Stadt- und Landkreise als untere Katastrophenschutzbehörden ebenfalls über die Update-Koffer neu programmiert werden. Derzeit sind 75 Update-Koffer für Sepura-Funkgeräte und 65 für Motorola-Funkgeräte bereitgestellt. Zur fundierten Handhabung haben die Verwaltenden Stellen Schulungen bzw. Unterweisungen durch die Dienstleister erhalten. Das Innenministerium trägt dafür die Kosten.

### Endgerätebezogene Programmierung

Durch die „Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW)“ werden Grund-Profile für die Programmierung von Digitalfunkgeräten auf der Basis der von der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) zertifizierten Hersteller-Software erstellt. Dabei werden Parameter-Festlegungen vorgegeben, die für den störungsfreien Betrieb von Funkgeräten im Digitalfunknetz erforderlich sind. Diese Grund-Profile werden durch die Technischen Betriebsstellen (TBSt) mit nutzerbedingten Parameter-Festlegungen, beispielsweise für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, ergänzt und der



Beide Bilder: Selectric Nachrichten-Systeme GmbH, Münster

„Koordinierenden Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg“ (KSDBW) zur Freigabe vorgelegt. Nur freigegebene Programmiervorlagen dürfen für die Programmierung von Digitalfunkgeräten genutzt werden.

Die freigegebenen Programmiervorlagen müssen für jedes Funkgerät nochmals entsprechend der Nutzung und insbesondere der Einbausituation (zweite Sprechstelle, gekoppelte Systeme wie Idecs oder Lardis usw.) angepasst und individualisiert werden. Diese Aufgabe übernehmen künftig die vom Innenministerium beauftragten Dienstleister als Bestandteil des Update-Managementsystems auf Kosten des Landes. Künftig wird auf diesem Weg also ein einheitlicher und kompatibler Programmierstand zwischen allen Funkgeräten gewährleistet.

### Firmware und Lizenzen

Für die Nutzung der jeweils aktuellsten, durch die BDBOS freigegebenen Hersteller-Software (so genannte Firmware) werden von den Herstellern teilweise Lizenzgebühren erhoben. Auch für verschiedene Funkfunktionalitäten, die auf den Funkgeräten dargestellt werden sollen, sind teilweise Lizenz-



Bild: Motorola Solutions Germany GmbH, Berlin

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7**



Kosten zu entrichten. Das Innenministerium finanziert künftig die Firmware-Anpassungen sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren für Funktions-Lizenzen, die für einen geordneten Digitalfunkbetrieb auf allen Endgeräten notwendig sind. Lediglich die Erst-Lizenzierung beim Kauf neuer Funkgeräte sowie die Lizenzierung für bestimmte Funktionen, die Feuerwehren für sich als sinnvoll erachten und die nicht „Landes-Standard“ sind, erfolgt künftig noch durch die Feuerwehren selbst.

Sofern Funkgeräte künftig nicht über das von den beauftragten Dienstleistern bereit gestellte, zentrale „Update-Managementsystem“ des Innenminis-

teriums programmiert werden, können sie von den kostenfreien Dienstleistungen nicht profitieren.

### Umsetzung von Vorgaben der BDBOS

Letztlich werden mit dem Update-Managementsystem des Innenministeriums nicht nur wesentliche Vorteile bei der Durchführung von Updates erreicht. Vielmehr werden auch zentrale Forderungen der BDBOS, die im „Nutzungs- und Betriebshandbuch“ (NBHB) enthalten sind – wie die Errichtung einer zentralen Datenhaltung, einheitliche Programmierung aller Funkgeräte und die Bereitstellung einer Infrastruktur, um Updates zügig umsetzen zu können – umgesetzt. Die ASDBW kann



Bild: Motorola Solutions Germany GmbH, Berlin

künftig Funkgeräte, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, in der Netzwerkdatenbank sperren, um einen sicheren und störungsfreien Digitalfunkbetrieb zu gewährleisten.

## Katastrophenschutzübung des UCPM im Land

**(ID) Baden-Württemberg hat sich erfolgreich auf eine Großübung des Union Civil Protection Mechanism (UCPM) beworben. Sie bietet den Mitgliedstaaten die einzigartige Gelegenheit, sich auf die Folgen von Naturkatastrophen vorzubereiten und die adäquate Reaktion mit Beteiligung des UCPM und Incoming Assistance zu üben.**

Die Zahl der Großschadenlagen nimmt stetig zu. Alle Behörden im Bevölkerungsschutz setzen sich daher verstärkt damit auseinander, wie der Bevölkerung in solchen Extremsituationen geholfen werden kann. Die letzten weltweiten Ereignisse zeigen deutlich, dass bei Großschadenlagen Unterstützung von Hilfs- und Spezialkräften aus dem Ausland notwendig werden kann. Dies stellt die bereits vorhandenen und eingeübten Abläufe vor zusätzliche Herausforderungen: Angefangen von der Anforderung der weiteren Hilfskräfte bis hin zur Organisation der Hilfskräfte im Einsatz vor Ort.

Bereits seit 2001 bündelt die Europäische Kommission in den Mitgliedstaaten vorhandene Kräfte und stellt so grenzüberschreitende Hilfe für in Not geratene Partnerländer sicher. Jedes Land der Welt, das von einer Katastrophe heimgesucht wird, kann über das EU-Katastrophenschutzverfahren, kurz auch UCPM (Union Civil Protection Me-

chanism) um Unterstützung bitten.

Das Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union (UCPM) kofinanziert als Schlüsselinstrument zur Unterstützung des Katastrophenrisikomanagements unterschiedliche Übungen, die jährlich ausgeschrieben werden. Eine der drei ausgeschrieben Übungen ist eine 36-Stunden-Katastrophenschutzübung (Full-Scale Exercise), an der mindestens drei EU-Mitgliedstaaten teilnehmen. Um im Ernstfall den größtmöglichen Nutzen der ausländischen Hilfskräfte zu erzielen und die damit einhergehenden Herausforderungen zu meistern, hatte sich das Innenministerium Baden-Württemberg auf eine 36-Stunden-Katastrophenschutzübung der UCPM beworben. Eine Großübung des UCPM hat in Deutschland überhaupt noch nicht stattgefunden. Die Großübung des UCPM, auf die sich Baden-Württemberg erfolgreich beworben hat, bietet den Mitgliedstaaten die einzigartige Gelegenheit, sich auf die Folgen von Naturkatastrophen vorzubereiten und die adäquate Reaktion mit Beteiligung des UCPM und Incoming Assistance zu üben.

### Teilnahme Baden-Württembergs an der Katastrophenschutzübung des UCPM

Auf Grund der sich ändernden Katastrophenlagen sowie der zunehmenden Wetterextreme, wird auch für Baden-Württemberg die Inanspruchnah-

me von EU-weiten Hilfeleistungen ein immer relevanteres Thema. Der bereits gut aufgestellte Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg kann von der 36-Stunden-Katastrophenschutzübung und der Erprobung des UCPM-Verfahrens profitieren. Das Prozedere des UCPM gestattet es, dass Baden-Württemberg eine solche Übung eigenständig durchführt.

In der Vergangenheit wurden bereits grenzüberschreitende Übungen mit Frankreich und der Schweiz durchgeführt. Die Katastrophenschutzübung der UCPM unterscheidet sich von den bisher durchgeführten Übungen erheblich: Bereits die Alarmierung der helfenden Mitgliedstaaten und die weiteren Schritte über das UCPM wurde bis jetzt von Baden-Württemberg noch nicht in Anspruch genommen. Die Katastrophenschutzübung der UCPM bietet Baden-Württemberg die Chance, die Abläufe mit Hilfsteams aus den UCPM-Mitgliedstaaten zu konzipieren, koordinieren und in einer abschließenden Evaluation bleibende Erkenntnisse für die Katastrophenschutzabläufe festzuhalten. Die Bewerbung hat Baden-Württemberg zusammen mit Griechenland, Österreich und der Schweiz abgegeben sowie der Universität der Bundeswehr München und der Hochschule Furtwangen. Frankreich wird als weitere Nation an der Übung teilnehmen.

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 8**

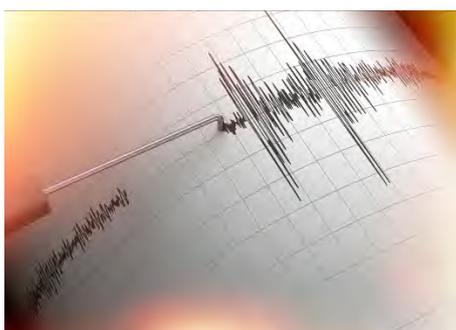


Bild: Adobe Stock



### Übungsszenario

Als Übungsszenario dient ein Erdbeben der Stärke 6.9. Im Vordergrund steht die Ortung und Bergung von verschütteten und verletzten Personen. Die Bergung kann sich, je nach Erreichbarkeit des Gefahrengebietes sowie Ausdehnung und Begehbarkeit, über einen langen Zeitraum ziehen. In diesem Fall ist die Unterstützung der lokalen Bergungsteams durch weitere deutsche wie auch durch europäische Helferteams anzufordern.

Die durch ein Erdbeben in Mitleidenschaft gezogene Infrastruktur stellt die Einsatzkräfte und die koordinierenden Kräfte vor besondere Herausforderungen. Hierzu zählen die Anfahrt/die Erreichbarkeit der durch das Erdbeben geschädigten Region sowie die Beeinträchtigung vorhandener Infrastruktur wie Trinkwasser- und Stromversorgung. Dies hat sowohl auf die direkt vom Erdbeben betroffene wie auch auf die umliegende Bevölkerung Auswirkungen. In Baden-Württemberg sind

viele Unternehmen angesiedelt, die zum Teil auch mit gefährlichen Chemikalien produzieren. Im Fall eines Erdbebens muss daher mit dem Austritt von Gefahrstoffen gerechnet werden, die für Mensch und Umwelt eine weitere Gefahr darstellen.

Ausführliche Informationen zum Union Civil Protection Mechanism (UCPM) finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Kommission unter: <https://kurzelinks.de/rpav>

## Personelle Verstärkung für das VOSTbw

(ID) Zehn Ehrenamtliche aus den im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen sind am 14. Juli 2023 im Innenministerium feierlich zu neuen Mitgliedern des Virtual Operations Support Teams Baden-Württemberg (VOSTbw) bestellt worden.



Am 28. September 2018 ist das Virtual Operations Support Team Baden-Württemberg, das VOSTbw, offiziell an den Start gegangen. Seitdem wurde das Team neben kleineren Einsätzen insbesondere bei der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX 2018, zu Beginn der Corona-Pandemie 2020 oder beim bundesweiten Warntag 2022 aktiviert. Darüber hinaus hat VOSTbw das Land Rheinland-Pfalz, das über kein eigenes VOST verfügt, mit mehr als 2.200 Einsatzstunden bei der Bewältigung der verheerenden Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 unterstützt. Natürlich bleibt es über einen so langen Zeitraum nicht aus, dass Mitglieder ein Team aus privaten oder beruflichen Gründen verlassen. Auch das VOSTbw musste sich in den vergangenen Jahren leider von ein paar Mitgliedern verabschieden. Um das Team personell wieder aufzustocken, hat das Innenministerium Ende 2022 die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden

Organisationen angeschrieben und um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Interessentinnen und Interessenten gebeten, die sich ehrenamtlich im VOSTbw engagieren wollen. Gesucht wurden aktive Mitglieder aus den Organisationen mit fundierten Kenntnissen in der Nutzung Sozialer Medien, EDV- oder GIS-Erfahrungen sowie Erfahrungen mit Monitoring-Anwendungen, GIS-/Mapping-Anwendungen und einschlägigen Onlinetools.

Am 14. Juli 2023 war es dann soweit: Im Innenministerium fand für zehn neue Team-Mitglieder eine Einführungsveranstaltung samt erstem Kennenlernen statt. Höhepunkt der Veranstaltung war die Übergabe der Bestellschreiben an die neuen VOSTbw'ler durch Ministerialdirigentin Karin Scheiffele, der Leiterin unserer Abteilung 6.

Wir freuen uns über die personelle Verstärkung und auf die künftige Zusammenarbeit!

## Impressum

**Herausgeber:**  
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart  
Tel.: (0711) 231 - 4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

**Redaktion:**  
Karin Scheiffele (v.i.S.d.P.)  
Kim Dunklau-Fox

**Layout / Gestaltung:**  
Kim Dunklau-Fox

**Quellen:**  
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

**Hinweis:**  
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

**Abonnement:**  
Unter dem folgenden Link können Sie den Infodienst abonnieren: <https://kurzelinks.de/vv9r>



# Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 04 Jahrgang 2023

22.12.2023

*Liebe Leserinnen und Leser,*

in ein paar Tagen liegt ein bewegtes Jahr hinter uns. Zeit, um zurück zu blicken auf Momente, die uns auch in diesem Jahr gefordert haben.

Auf Sie, unsere Bevölkerungsschutzfamilie, ist Verlass. Der Schutz der Bevölkerung ist unsere gemeinsame Sache. Egal ob Sie ehrenamtlich oder im Hauptberuf zur Stelle waren, sage ich danke. Danke dafür, dass Sie sich für Ihre Mitmenschen stark gemacht haben, dass Sie geholfen haben, wenn es nötig war und dass Sie da waren, vielleicht auch nur um zu trösten, wenn keine Hilfe mehr möglich war.

Seit Juli verantworte ich im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen schwerpunktmäßig die Bereiche Polizei, Innere Sicherheit sowie das Rettungswesen, die Feuerwehren, den Bevölkerungsschutz, das Krisenmanagement und den Verfassungsschutz. Vielfältige Aufgaben haben wir gemeinsam in dieser Zeit bewältigt. Dafür danke ich Ihnen auch im Namen unseres stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Herrn Thomas Strobl.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie frohe und gesegnete Weihnachten. Freuen Sie sich über einige ruhige und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben. All denen, die über die Feiertage für Ihre Mitmenschen da sind, danke ich von ganzem Herzen. Achten Sie auf sich und kehren Sie gesund von Ihren Einsätzen nach Hause zurück.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen viel Glück, Erfolg und vor allem aber Gesundheit.

Ihr



Thomas Blenke MdL  
Staatssekretär



Bild: Adobe Stock



## Jahresempfang für die im Land stationierten Streitkräfte

(ID) Am 16. November 2023 war es wieder soweit. Die Landesregierung konnte im Rahmen des diesjährigen Streitkräfteempfangs zahlreiche Vertreter der Bundeswehr und der befreundeten Streitkräfte aus Europa und den USA im Kloster Bad Schussenried willkommen heißen.



Innenminister Thomas Strobl bei seiner Ansprache  
Alle Bilder des Artikels: Leif Piechowski

Die sicherheitspolitische Lage der vergangenen Zeit zeigt, wie wichtig die Wehrhaftigkeit der Bundesrepublik Deutschland, Europas und der NATO insgesamt ist. Die Bundeswehr spielt bei dem Thema Sicherheit und Stabilität der Nation eine entscheidende Rolle. Daher ist es wichtig, dass die Landesregierung und die Bundeswehr in Baden-Württemberg ein gutes, enges und kooperatives Verhältnis unterhalten.

Die Angelegenheiten der Streitkräfte gehören zum Geschäftsbereich des Innenministeriums und sind dort in der Abteilung Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz angesiedelt. Hier wird besonders mit dem Landeskommmando Baden-Württemberg ein ständiger und vertrauensvoller Kontakt gepflegt. Das Landeskommmando Baden-Württemberg repräsentiert die Bundeswehr gegenüber der Landesre-

gierung insbesondere in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit.

Die Landesregierung Baden-Württemberg bekundet ihre Verbundenheit mit der Bundeswehr regelmäßig und zu verschiedenen Gelegenheiten. Tradition hat der vom Innenministerium gemeinsam mit dem Landeskommmando Baden-Württemberg ausgerichtete Empfang für die Bundeswehr und die befreundeten Streitkräfte, der jedes Jahr im Herbst Gelegenheit zu Begegnung und Austausch gibt. Im Rahmen dieser feierlichen Veranstaltung bringt die Landesregierung den Soldatinnen und Soldaten Dankbarkeit und Wertschätzung für ihren großen Beitrag zu Frieden und Freiheit entgegen.

Innenminister Thomas Strobl betonte in seiner Ansprache neben der Bedeutung der Bundeswehr und der erforderlichen Wehrhaftigkeit angesichts der angespannten Sicherheitslage, vor allem auch die Bedeutung der einzelnen Soldatinnen und Soldaten für die Sicherheit und den Schutz im In- und Ausland und deren unermüdlische Opferbereitschaft. „Den Soldatinnen und Soldaten, die für unsere Freiheit und für unsere äußere Sicherheit

Tag für Tag eintreten, möchte ich herzlich danken. Die Landesregierung und die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg fühlen sich der Bundeswehr und den befreundeten Streitkräften traditionell eng verbunden“, sagte Innenminister Thomas Strobl. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr, darun-

ter der Kommandeur des Landeskommandos Baden-Württemberg, Oberst Thomas Köhring, begrüßte der Innenminister auch die befreundeten Streitkräfte aus Europa und den USA. Der Empfang bot außerdem die Gelegenheit, Herrn Stabsbootsmann Benjamin Theiss anzusprechen, der sich unter den Teilnehmern befand. Stabsbootsmann Theiss konnte bei den „Invictus Games“ unter anderem die Goldmedaille im Einzelradrennen gewinnen.

Die „Invictus Games“ sind ein internationales Sportereignis für Soldatinnen und Soldaten, die im Einsatz oder Dienst verletzt wurden. Sie wurden vom britischen Prinz Harry im Jahr 2014 ins Leben gerufen und fanden in diesem Jahr erstmals in Deutschland statt.

Innenminister Thomas Strobl sprach Herrn Benjamin Theiss seine Anerkennung und seinen Respekt aus. Er sagte: „Sie ganz persönlich machen das Thema Verwundung sichtbar und zeigen gleichzeitig, wie es trotz allem Erlebtem gelingen kann, dank Durchhaltefähigkeit und Stärke weiterzuleben.“ Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Videobotschaft der Besatzung des Patenschiffes der Bundesmarine, der Fregatte „Baden-Württemberg“, die sich aktuell im UNEinsatz im Mittelmeer befindet.

Kurz vor dem Streitkräfteempfang, am 12. November 2023, jährte sich zum 68. Mal der Gründungstag der Bundeswehr.

Bilder der Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage in der Mediathek unter: <https://kurzelinks.de/30fm>



## Auszeichnung ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber in Winnenden und in Villingen-Schwenningen

**(ID) 54 Unternehmen in Baden-Württemberg haben am 18. und 26. Oktober 2023 die Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“ erhalten. Die Verleihung geht jährlich an baden-württembergische Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit vielen Jahren bei der Ausübung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz in besonderer Weise unterstützen.**

„Gesellschaftliches Engagement ist heute wichtiger denn je. Es ist geradezu der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Die Bereitschaft der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die wir auszeichnen, das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen – diese Bereitschaft können wir in turbulenten Zeiten nicht genug wertschätzen“, sagte Innenminister Thomas Strobl am 18. Oktober 2023 im Alfred Kärcher Auditorium in Winnenden.

„Das Ehrenamt stärkt unser Gemeinwesen und ist besonders wertvoll für unsere Gesellschaft und unser Miteinander. Daher unterstützen wir das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich freiwillig im Bevölkerungsschutz für andere Menschen und für deren Wohlergehen einsetzen – und damit auch die Werte unseres Familienunternehmens leben“, erklärte Hartmut Jenner, der Vorsitzende des Vorstands der in Winnenden als ehrenamtsfreundlich ausgezeichneten Alfred Kärcher SE & Co. KG ergänzend.

In Villingen-Schwenningen sagte Jürgen Roth, Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt, mit Blick auf die anwesenden Unternehmensvertreterinnen und -vertreter: „Ich erlaube mir zu sagen, dass der Bevölkerungsschutz ohne das Ehrenamt geradezu aufgeschmissen wäre. Und umso wichtiger ist es auch aus meiner Sicht, dass die Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Rettungsdienste und anderer Hilfsorganisationen die uneingeschränkte Rückendeckung unserer Gesellschaft haben. Einen wichtigen Anteil daran tragen dabei die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die die Einsatzkräfte im Einsatzfall freistellen.“

„Mein ausdrücklicher Dank gilt allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die dazu beitragen, dass das Ehrenamt in Baden-Württemberg weiter stark bleibt. Sie stellen sich nicht nur hinter ihre engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern übernehmen dadurch auch Verantwortung im Bevölkerungsschutz“, hob Innenminister Thomas Strobl bei der Veranstaltung in

Villingen-Schwenningen hervor.

Bei der Feierstunde in Winnenden wurden 24 Unternehmen ausgezeichnet:

- Alfred Kärcher SE & Co. KG, 71364 Winnenden
- ARGO-HYTOS GmbH, 76703 Kraichtal
- ARNOLD UMFORMTECHNIK GmbH & Co. KG, 74670 Forchtenberg
- BAI Sonderfahrzeuge GmbH, 75181 Pforzheim
- Bosch Home Comfort Group, Standort Wernau, 73249 Wernau
- Dürr Optronik GmbH & Co. KG, 75391 Gechingen
- Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth, 72488 Sigmaringen
- Eugen Regele, 73441 Bopfingen-Aufhausen
- Gienger KG Ettlingen, 76275 Ettlingen
- /H&B/ Electronic GmbH & Co. KG, 75392 Deckenpfronn
- Hagesüd Interspace Gewürzwerke GmbH, 71282 Hemmingen
- HELU KABEL GmbH, 71282 Hemmingen
- Institut Dr. Lörcher und Partner mbB, 71636 Ludwigsburg
- Iveco Magirus AG, 89079 Ulm
- Kärcher Futuretech GmbH, 71409 Schwaikheim
- Kreissparkasse Ostalb, 73430 Aalen
- Neumeister Hydraulik GmbH, 74196 Neuenstadt am Kocher
- RECK+GASS Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH + Co. KG, 72160 Horb am Neckar
- RUD Ketten Rieger & Dietz GmbH u. Co. KG, 73432 Aalen
- Schwarz GmbH Landtechnik Ökotech Vertrieb, 71546 Aspach
- Schweikert GmbH, 74251 Lehrensteinsfeld
- SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH, 77933 Lahr



Bild: Franziska Kraufmann

- Walter Ingenieure GmbH & Co. KG, 74740 Adelsheim
- Würth Elektronik GmbH & Co. KG, Circuit Board Technology, 74676 Niedernhall

Bei der Feierstunde in Villingen-Schwenningen wurden 30 Unternehmen ausgezeichnet:

- Agrom Agrartechnik GmbH, 77974 Meißenheim
- Alfred Haasis Formenbau GmbH, 72336 Balingen
- binder Systemhaus GmbH, 72336 Balingen
- BIPSO GmbH, 78224 Singen
- Bizerba SE & Co. KG, 72336 Balingen
- CompData Computer GmbH, 72459 Albstadt
- DSM Nutritional Products GmbH, 79639 Grenzach-Wyhlen
- e.optimum AG, 77654 Offenburg
- EBZ SE, 88212 Ravensburg
- Gebr. Schwarz GmbH, 78628 Rottweil
- Goldfuss engineering GmbH, 72336 Balingen
- GRAFRIED Bauunternehmung GmbH, 79110 Freiburg
- Holzbau Bruno Kaiser GmbH, 79872 Bernau im Schwarzwald
- HolzHaus Bonndorf GmbH, 79848 Bonndorf im Schwarzwald

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4**

- Karl Knauer KG, 77781 Biberach/Baden
- Kies- und Schotterwerke Müller GmbH & Co.KG, 88356 Ostrach
- Krug & Priester GmbH & Co. KG, 72336 Balingen
- Marco Weber Elektrotechnik GmbH, 79271
- St. Peter Metzgerei Wellhäuser GmbH, 88214 Ravensburg
- Morath GmbH, 79774 Albbruck
- Øveraasen Deutschland GmbH, 79865 Grafenhausen
- Rubin Mühle GmbH, 77933 Lahr
- Schreinerei Altmann GmbH, 79415 Bad Bellingen
- Sikla GmbH, 78056 Villingen-Schwenningen
- sternplastic Hellstern GmbH & Co. KG, 78054 Villingen-Schwenningen
- Weiss Technik GmbH, 72336 Balingen
- Wieland-Werke AG -Werk Villingen-, 78050 Villingen-Schwenningen
- WTO Werkzeug-Einrichtungen GmbH, 77797 Ohlsbach
- Wußler Holzbau, 77723 Gengenbach

- Richard Wöhr GmbH, 75339 Höfen an der Enz

Hilfsorganisationen und Kommunen hatten Vorschläge eingereicht, die vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ausgewertet wurden.

Fotos der beiden Veranstaltungen finden Sie in der Mediathek auf unserer Homepage unter:

<https://kurzelinks.de/i2m6> und <https://kurzelinks.de/kszn>

## VOSTbw-Fortbildung - Innenstaatssekretär Thomas Blenke MdL dankt den Mitwirkenden im VOSTbw für ihren Einsatz

**(ID) Am 13. und 14. Oktober 2023 haben sich die Mitglieder des Virtual Operations Support Teams Baden-Württemberg (VOSTbw) zu einer Fortbildung an unserer Landesfeuerwehrschule in Bruchsal getroffen. Innenstaatssekretär Thomas Blenke MdL nahm dies zum Anlass, dem Team für sein Engagement zu danken.**

Das VOSTbw ist ein Team aus ehrenamtlichen Mitgliedern der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen. Aufgabe des VOSTbw ist es, bei landesweit relevanten und großflächigen Lagen die Sozialen Medien zu beobachten und auszuwerten.

im Juli 2023 neu bestellten Mitgliedern (s. Infodienst Ausgabe Nr. 3/2023) die Gelegenheit, sich mit den „alten Hasen“ zu vernetzen und von deren Erfahrungen in den diversen Einsätzen, wie z.B. bei der LÜKEX 2018, den Warntagen oder der Unterstützung bei der Bewältigung des Unwetters im Ahrtal zu lernen. Nachdem die Fortbildung in den vergangenen Jahren coronabedingt nicht in diesem Rahmen möglich war, konnten sich die Mitglieder von VOSTbw nun persönlich und ausführlich über Stabsarbeit, neue Soziale Medien, Arbeitsweisen



Regel Austausch während der VOSTbw-Fortbildung  
Bild: C. Dennenmoser



Innenstaatssekretär Thomas Blenke MdL, Abgeordnete Andrea Schwarz MdL und Abgeordneter Ulli Hockenberger MdL mit VOSTbw-Mitgliedern

Die so gewonnenen Informationen werden aufgearbeitet und dem Verwaltungsstab des Innenministeriums zur Verfügung gestellt.

Das VOSTbw, das Ende September 2018 offiziell an den Start gegangen ist, umfasst derzeit 40 Mitglieder. Die diesjährige Fortbildung bot auch den

und Kommunikationstools austauschen.

Innenstaatssekretär Thomas Blenke MdL nahm die Fortbildung in Bruchsal zum Anlass, den Mitgliedern für ihr außergewöhnliches Engagement im Bevölkerungsschutz zu danken. Auch die Abgeordneten Andrea Schwarz

MdL und Ulli Hockenberger MdL schlossen sich diesem Dank an. Mit der Aufbereitung der Informationen aus den Sozialen Medien für die Verantwortlichen und die Entscheidungsträger leistet das VOSTbw einen wichtigen Beitrag in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement.



## Bundesverdienstkreuz für Prof. Hermann Schröder

**(ID) Der ehemalige Landesbranddirektor und Leiter der Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz“ im Innenministerium Baden-Württemberg, Prof. Hermann Schröder, wurde mit dem vom Bundespräsidenten verliehenen Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Staatssekretärin Juliane Seifert überreichte ihm die hohe Auszeichnung am 13. Oktober 2023 im Bundesministerium des Innern und für Heimat im Kreise seiner Länder- und Bundeskolleginnen und -kollegen im Rahmen einer Sitzung des GeKoB-Lenkungskreises in Berlin.**

In Ihrer Laudatio sagte Staatssekretärin Juliane Seifert, Prof. Schröder habe sich durch herausragende Fähigkeiten und besonders durch seinen unermüdlischen Einsatz, seinen Mut und seine hohe persönliche Überzeugungskraft für den Schutz der Menschen in Deutschland besonders verdient gemacht.

Während seines knapp vierzigjährigen Engagements für den deutschen Bevölkerungsschutz habe er Herausragendes geleistet. Die Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat erinnerte an Schröders Engagement für leistungsstarke Feuerwehren, für eine enge Bund-Länder-Kooperation, einen leistungsfähigen Rettungsdienst und nicht zuletzt auch für ein modernes Krisenmanagement.

„Sie haben mit exzellenten Leistungen in den verschiedenen Verwendungen und Ihrem unermüdlischen Engagement maßgeblich dazu beigetragen, dass wir bereits weit vor den großen Krisen und Herausforderungen der letzten Jahre den Grundstein für einen modernen Bevölkerungsschutz in Deutschland gelegt haben“, so Staatssekretärin Seifert. Schröders Engagement im Bevölkerungsschutz sei immer weit über die normale Pflicht hinausgegangen.

Er habe nicht nur professionell, sondern auch mit außergewöhnlichem persönlichem Einsatz dazu beigetragen, die Gesellschaft widerstandsfähiger

und sicherer zu machen. Laut Seifert werde Prof. Hermann Schröder als ein herausragender Netzwerker beschrieben, dem die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure im Bevölkerungsschutz immer ein zentrales Anliegen war. So habe er es verstanden, in seiner Funktion als AK V-Vorsitzender in den sehr schwierigen Jahren 2021 und 2022 unter größtem Druck während der Corona-Krise und des Angriffskriegs gegen die Ukraine stets ausgleichend auf die Erarbeitung weit-sichtiger und tragfähiger Kompromisse zwischen Bund und Ländern sowie innerhalb der Länder hinzuwirken.

Hervorzuheben sei, dass er maßgeblich die Bund-Länder-Zusammenarbeit zur Bewältigung der aktuell anstehenden Herausforderungen vorangetrieben hat. Als ein Gründungsvater habe er das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit vorangetrieben.

Mit dem GeKoB habe er sich dafür eingesetzt, über die Grenzen von Auf-



Überreichung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse durch Staatssekretärin Juliane Seifert an Herrn Prof. Hermann Schröder  
Bild: Hubert Maurer, Bundesministerium des Innern und für Heimat

gaben und Zuständigkeiten im Krisenmanagement hinaus die relevanten Akteure zusammenzubringen, um nachhaltige Verbesserungen für den Schutz der Bevölkerung zu erreichen. Dies zeige, dass Erfolg immer dann möglich ist, wenn engagierte Menschen kooperativ zusammenwirken.

„Das Bundesverdienstkreuz ist nicht nur eine Anerkennung für Ihre vergangenen Leistungen, sondern auch eine Ermutigung für uns alle, weiterhin den Herausforderungen des Bevölkerungsschutzes mit Entschlossenheit, Feingefühl und fachlicher Exzellenz zu begegnen“, sagte die Staatssekretärin abschließend.

Wir freuen uns mit und für unseren ehemaligen Abteilungsleiter und gratulieren Prof. Schröder sehr herzlich!

## Normung im Bevölkerungsschutz – Chancen, Risiken und zukünftige Aufgaben

**(ID) Normung bedeutet, dass die Produkte, die wir kaufen, oder die Dienstleistungen, die wir in Anspruch nehmen, sicher und zuverlässig sind und dem gleichen Standard entsprechen, wo immer wir sie in Anspruch nehmen. Als Verbraucher verlassen wir uns auf Normen, aber auch im Katastrophenschutz sind sie wichtig, da sie Qualitäts- und Sicherheitsstandards unterstützen und die Zusammenarbeit von Systemen aus verschiedenen Ländern erleichtern.**

Schon heute werden etwa 80 % aller Normungsprojekte auf internationaler oder europäischer Ebene initiiert. Mit ihrer neuen Normungsstrategie will die Europäische Kommission nun eine weitere europäische Führungsrolle bei

globalen Normen sicherstellen. Die Strategie wurde im Februar 2023 vorgestellt und konzentriert sich auf eine bessere Vernetzung und Koordinierung von Experten in den Normungsgremien, der Politik, der Wissenschaft

und der Forschung. Ziel der Strategie ist es, die Normung zu einer „Triebkraft“ für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit zu machen und damit auch

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6**

Investitionen in die grüne und digitale Transformation zu unterstützen und gleichzeitig demokratische Werte in Technologieanwendungen einzubeziehen.

Während die meisten Menschen Normen gemeinhin mit technischen Vorschriften für die Produktentwicklung in Verbindung bringen, ist der Anwendungsbereich von Normen heute viel weiter gefasst.

Mit dem beschleunigten technologischen Fortschritt und der Digitalisierung werden Normungs- und Standardisierungsprozesse außerdem nicht nur weitreichender, sondern ihre Steuerung immer komplexer. Einige Länder, wie insbesondere China, forcieren mit dem Einfluss auf die Standardsetzung ihre nationale Entwicklungsstrategie und angestrebte Technologieführerschaft in kritischen Sektoren, etwa bei Infrastrukturprojekten.

Damit besteht auch die Gefahr, dass verstärkt Technologien zum Einsatz

kommen, die europäischen oder transatlantischen Wertvorstellungen entgegenstehen und/oder mit dem deutschen Bevölkerungsschutzsystem schwer vereinbar sind.

"Weiche" Normen werden zunehmend für Prozesse und Dienstleistungen verwendet, was auch im Bereich des Katastrophenschutzes zu beobachten ist, wo Normungsprojekte zu Katastrophenfrühwarnsystemen, Krisenmanagement, Resilienz und Querschnittsthemen an Dynamik gewinnen.

Die ISO-Norm 22361 zum Thema „Krisenmanagement – Leitlinien“ bietet Behörden und anderen Organisationen beispielsweise einen Rahmen für die Planung, Überwachung und Verbesserung eines strategischen Krisenmanagementsystems, wobei auch das Thema

der Entscheidungsfindung in Krisensituationen berücksichtigt wird.

Die Strategie der Kommission erkennt den strategischen Wert der Normung an. Ihr Erfolg hängt jedoch von ihrer Umsetzung ab. Nur durch die aktive Umsetzung der Strategie können wir die Bedeutung der Normung als strategische Maßnahme zur Krisenprävention sicherstellen, die es ermöglicht, den Normungsbedarf in kritischen Bereichen konsequent zu antizipieren und zu priorisieren.



Bild: Adobe Stock

## Tandems aus Feuerwehr und Forstverwaltung – Präventives Konzept zur Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden

**(ID) Am 26. Oktober 2023 fand an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal die erste gemeinsame Besprechung der „Verbindungsförster“ mit den Tandempartnern der Feuerwehren aus den Stadt- und Landkreisen statt. Die Idee der Tandems entstand aus der Forderung im Koalitionsvertrag nach einer besseren Verzahnung von Forst und Feuerwehr. Auch in der länderoffenen Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ wurden die Tandems empfohlen und durch den AFKzV und den AK V zur Einführung in den Ländern bestätigt.**

Baden-Württemberg ist zwar kein klassisches Waldbrand-Land, doch die durch den Klimawandel zunehmend trockeneren und heißeren Sommer werden dazu führen, dass uns das Thema Wald- und Vegetationsbrände intensiver beschäftigen wird. Um bestmöglich vorbereitet und aufgestellt zu sein, wollen Feuerwehr und Forst das Thema jetzt gemeinsam angehen. Getreu dem Motto „Köpfe kennen“ soll die Vernetzung der Feuerwehren und der Verbindungsförster in den Stadt-

und Landkreisen vor allem dem Informationsaustausch dienen und Ansprechpartner für aufkommende Fragen bieten. Zudem sollen die Tandems Ausbildungsmaßnahmen unterstützen und beispielsweise Übungen beim jeweiligen Partner melden. Sie sollen aber keine Parallelstruktur zu den offiziellen Meldewegen bilden und auch nicht die Fachberater im Einsatz ersetzen.

Grundlegende Voraussetzung, um sich gegenseitig sinnvoll und nutzbringend unterstützen zu können, ist das Verständnis für die jeweils andere Struktur. Daher standen Vorträge zu Aufbau und Struktur von Feuerwehr und Forstverwaltung auf der Tagesordnung der ersten Veranstaltung zum Tandem-Konzept.

Dr. Michael Nill, Leiter des Referats 55 „Waldarbeit, Forsttechnik, technische Dienstleistungen, Forschung“ im Mi-

nisterium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) stellte die Struktur des Waldes und der Landesforstverwaltung vor.

Die bereits im Vorfeld der Veranstaltung aufgetauchten Fragen beantwortete Sebastian Waidmann, der derzeit für ein Jahr vom MLR zu Referat 84 „Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau“ der Forstdirektion Freiburg abgeordnet ist. Zudem erläuterte er die vorgesehene Zusammenarbeit von Forst und Feuerwehr im Tandem-Konzept.

Christoph Slaby, stellvertretender Leiter der Landesfeuerwehrschule, und Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf haben die Struktur der Feuerwehr und das taktische Vorgehen bei Waldbränden präsentiert.



Dr. Michael Nill und Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf bei der Begrüßung der Teilnehmenden  
Bild: LFS

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7**



Ziel des ersten Treffens im vollbesetzten Seminarraum der Landesfeuerweherschule war es jedoch vor allem, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich kennenzulernen. Zentraler Punkt der Veranstaltung war daher eine Gruppenphase, in der sich die Tandem-Partner kennenlernen und sich über die Waldstruktur im jeweiligen Stadt- oder Landkreis austauschen konnten. Denn diese ist in jedem Kreis im Land verschieden und sorgt daher für ganz unterschiedliche Bedingungen.

Mitgebrachtes Informationsmaterial und eine aufwändig gestaltete Posterwand der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) im Seminarraum der Landesfeuerweherschule haben die Veranstaltung abgerundet und die Teilnehmenden zu angeregten Diskussionen

inspiriert. Zudem wird die FVA die Tandems auch zukünftig mit Informationen versorgen und dazu eine Plattform „Integriertes Waldbrandmanagement“ aufbauen.

Man konnte es bereits in der Gruppenphase und bei den Diskussionen an der Posterwand sehen: Die Auftaktveranstaltung und ihr Format kamen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern



Feuerwehr und Forst machen jetzt gemeinsame Sache



Regel Austausch der Tandem-Partner während der Gruppenphase

sehr gut an. Das haben erste Rückmeldungen bestätigt. Auch die Ankündigung, dass es zukünftig jährlich solche Veranstaltungen für die Tandems geben wird, fand bei den Teilnehmenden großen Zuspruch.

## Förderpreis „Helfende Hand“ 2023 geht auch nach Baden-Württemberg

**(ID) Am 27. November 2023 zeichnete das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) zum 15. Mal außerordentliches Engagement im Bevölkerungsschutz aus. Mit dem Förderpreis Helfende Hand sollen die kreativsten und innovativsten ehrenamtlichen Projekte Deutschlands geehrt werden, um das Engagement hervorzuheben, weiter zu fördern und vor allem, um Danke zu sagen.**

Aus rund 250 Bewerbungen hatte eine Fachjury je fünf Projekte in den Kategorien Innovative Konzepte, Nachwuchsarbeit und Unterstützung des Ehrenamtes sowie den Sonderpreis ausgewählt und darunter auch zwei Projekte die aus Baden-Württemberg ausgezeichnet wurden.

In der Kategorie Nachwuchsarbeit hat das Projekt "Schulanfänger-Wochen" den ersten Platz belegt. Das Jugendrotkreuz Heidelberg entfacht die Leidenschaft für Blaulichtberufe mit drei

Wochen Ganztagsbetreuung für Vorschulkinder, fördert so das Interesse für Rettungsberufe und entlastet Eltern bei der Betreuung.

In der Kategorie Unterstützung des Ehrenamtes hat das Projekt „PSNV-Online“ den vierten Platz belegt. Der Förderverein der PSNV im Neckar-Odenwald-Kreis startete während der Corona Pandemie mit dem Demo Format PSNV-Online. Fortbildungsabende für Mitglieder der PSNV-Systeme und Interessierten. Auf diese Art konnte ein Netzwerk der PSNV-Mitarbeitenden in ganz Deutschland und darüber hinaus geschaffen werden.



Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Herr Johann Saathoff und Preisträger des Projekts „PSNV-Online“  
Bild: Mike Auerbach

ment in Baden-Württemberg und gratulieren den Preisträgerinnen und Preisträgern sehr herzlich!

Eine Übersicht aller Gewinnerprojekte ist auf der Website <https://kurzelinks.de/h86k> zu finden.



Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Herr Johann Saathoff und Erstplatzierter des Projekts "Schulanfänger-Wochen" des Jugendrotkreuz Heidelberg  
Bild: Mike Auerbach

Wir freuen uns über das herausragende Engage-

## Neue Fahrzeuge für die medizinische Versorgung im Bevölkerungsschutz

**(ID)** Nach vielen Jahren ohne Ersatz für alte oder ausgesonderte Bundesfahrzeuge sind am 21. November 2023 die ersten neuen Einsatzfahrzeuge der Medizinischen Task Force des Bundes (MTF) unter dem Motto „Gemeinsam für die Sicherheit in Deutschland“ in einer kleinen Feierstunde an das Land Baden-Württemberg übergeben worden.

Die Übergabe fand durch den Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Herrn Johann Saathoff (sechster von links) im Beisein des Präsidenten des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Herrn Ralph Tiesler (vierter von rechts) und weitere Mitarbeitende des BBK auf deren Gelände in Bonn statt. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wurde dabei von Herrn Stefan Roth aus dem Referat 61, Technik und Haushalt vertreten.

Die Krankentransportwagen Typ B für den Zivilschutz (KTW Typ B ZS) ersetzen alte 4-Tragen-KTW aus den An-

fangsjahren des Jahrtausends sowie KTW B mit Baujahren um 2009. Die jetzige Generation besteht aus einem Kastenwagen mit Allrad-Fahrgestell der Firma Mercedes-Benz Sprinter 519 CDI 4x4) mit einem ZGG von 5,5 t und wurde von den Firmen Wietmarscher Ambulanz und Sonderfahrzeug GmbH (WAS) bzw. C. Miesen GmbH & Co. KG ausgebaut bzw. ausgestattet. Sie verfügt über eine Bordausstattung sowie eine sanitätsdienstliche Fachdienstausstattung und kann bis zu zwei verletzte Personen liegend transportieren. Die Beschaffungskosten beliefen sich auf insgesamt rund 137.000 Euro pro Fahrzeug.

Der Bund unterstützt die Länder damit



Blick in die Übergabehalle

mit zusätzlichem Material und weist die KTW Typ B ZS als Fahrzeuge zur Ergänzung des Katastrophenschutzes für Zwecke des Zivilschutzes zu. Die Fahrzeuge sind – u.a. wegen einer völkerrechtskonformen Kennzeichnung (Genfer Abkommen samt Zusatzprotokolle) – zum Schutz der Einsatzkräfte im Zivilschutz bei bewaffneten Konflikten besonders auffällig lackiert bzw. beklebt. Im Januar 2024 gehen die letzten derartigen Komponenten dem Land Baden-Württemberg zu, dann verfügen alle fünf MTF (MTF 42 – MTF 46) über jeweils drei KTW der neusten Generation.

Die neuen KTW Typ B ZS wurden von den Helferinnen und Helfern der MTF 42 übernommen, die sich sehr über diese Art der Wertschätzung freuen konnten. Wir wünschen viel Vergnügen mit den Fahrzeugen und allzeit erfolgreiche Einsätze.



Übergabe der neuen Einsatzfahrzeuge, Bild: BBK

## ELD-BS – Neue Anwendungsmöglichkeiten und Wissensvertiefung

**(ID)** Mit Unterstützung der Akademie für Gefahrenabwehr fanden am 25. und 26. Oktober 2023 Online-Schulungen zur Elektronischen Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) statt. Rund 200 Interessierte nutzten diese Gelegenheit die Anwendung noch besser kennenzulernen.

Die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) dient als einfach zu bedienendes und funktional einsetzbares Werkzeug zur Unterstützung der Stabsarbeit bei größeren Einsatzlagen und im Katastrophenfall. Die ELD-BS ist konzeptionell für den ressort- und verwaltungs-ebenenübergreifenden Einsatz vorgesehen und lässt insbesondere den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Verwaltungsbehörden bei großflächigen Einsatzlagen zu. Die beson-

dere Stärke der Anwendung liegt dabei in der Landkreis- und Regierungsbezirksgrenzen übergreifenden Nutzbarkeit, was die ELD-BS zu einem zentralen Baustein im integrierten Krisenmanagement des Landes macht. Im November 2022 hatte der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl den anderen Ressorts die Mitnutzung der ELD-BS zur Stärkung des integrierten Krisenmanagements des Landes angeboten. Seitdem absolvierten die Nutzerinnen und

Nutzer der Ministerien bereits Schulungen mit der ELD-BS und konnten sich im Rahmen erfolgreicher Übungen von der Leistungsfähigkeit der ELD-BS überzeugen.

Rund 200 Teilnehmende der Regierungspräsidien und der unteren Verwaltungsbehörden haben an beiden Schulungstagen die Gelegenheit genutzt, vorhandenes Anwenderwissen

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 9**

zur ELD-BS zu vertiefen, Neuerungen der Teilanwendungen kennenzulernen und Informationen zu kommenden Erweiterungen zu erhalten. Während der Schwerpunkt am ersten Tag auf der Gesamtanwendung sowie der Vorstellung und Bedienung der Teilanwendungen für Anwenderinnen und Anwender sowie Multiplikatoren der ELD-BS lag, wurde auch über den Entwicklungsstand künftiger Funktionen informiert.

Weiterentwicklungen des Lagetools, der Nutzendenverwaltung, der künftigen Schnittstelle zwischen der Krisenobjektdatenbank (KODB) und dem Flut-Informations- und Warnsystem (FLIWAS) sowie dem Single-Sign-On-Verfahren bei der FLIWAS-Nutzung in der ELD-BS wie auch die Integration des Dosisrekonstruktionstools des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) in die ELD-BS, trafen auf das Interesse der Schulungsteilnehmenden. Weitere Meilensteine, die 2024/2025 in den Wirkbetrieb übergehen werden, sind das Lageübergreifende Dashboard (LÜD-BS) zur automatisierten Auswertung von Lageinformationen im Lagetool sowie das Zentrale Informationssystem für Fahrzeuge und Ausstattungen des Katastrophenschutzes (ZIFA), das einen umfassenden und Ebenen

übergreifenden Zugriff auf die rund 1.200 Fahrzeuge und mobilen Ausstattungsgegenstände des Katastrophenschutzes zulässt. Daneben arbeiten das Innenministerium und unser Projektpartner Fraunhofer IOSB intensiv an der Bereitstellung der KODB und der Zentralen Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz (ZEUS-BS) für die Gemeinden. Darüber hinaus werden wir zeitnah einen Übungsserver für die ELD-BS bereitstellen, um auf das wachsende Interesse der übenden Stellen zu reagieren.

Mit der Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung war dann auch der Schwerpunkt des Schulungsangebots am zweiten Tag gesetzt. Diese Teilanwendung hat sich schon bei einigen Realeinsätzen in der Praxis bewährt und wir freuen uns über das positive Feedback. Auch bei dieser Teilanwendung wird es weitere Anpassungen und Verbesserungen geben, die auf die Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer zurückgehen. Danke an alle, die uns ihre Erfahrungen und Optimierungsvorschläge auf dem Dienstweg mitteilen. Das gilt natürlich nicht



nur für ZEUS-BS, sondern selbstverständlich für alle Teilanwendungen. Bei der Schulung konnte Hans Springer von der Landesadministration den Teilnehmenden wieder einmal das ganze Potential der Anwendung anschaulich darstellen, dass bei lokalen, regionalen und überörtlichen Evakuierungen die planenden und durchführenden Stellen unterstützt.

Das Anlegen und Editieren der Evakuierungslage, von Sammel- und Anlaufstellen sowie von Notunterkünften, bis hin zur Personenverteilung bildeten den Kern der Schulung an diesem mächtigen Einsatzunterstützungstool, welches auf einen Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) zur Rahmenempfehlung für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen einschließlich der Evakuierung für eine erweiterte Region (RE Evakuierungsplanung, 2014) zurückgeht.

## Bundesweiter Warntag 2023 – Stresstest für die Warninfrastruktur

**(ID) Im Jahr 2022 ist die Anzahl an Warnmeldungen, die in Baden-Württemberg über das Modulare Warnsystem (MoWaS) herausgegeben wurden, auf einen Rekordwert von 259 Warnmeldungen gestiegen. Diese hohe Anzahl an Warnmeldungen zeigt deutlich, wie intensiv die Behörden im Land das MoWaS nutzen. Damit im Ernstfall die technische Warninfrastruktur auch reibungslos funktioniert, ist es wichtig, diese einem regelmäßigen Stresstest zu unterziehen.**

Am 14. September 2023 war es deshalb wieder so weit: Anlässlich des diesjährigen bundesweiten Warntags hat die Nationale Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die zentrale Probewarnung über das Modulare Warnsystem herausgegeben.

Die Probewarnung wurde an alle Warnkanäle und -medien versendet, die an MoWaS angeschlossen sind. Hierzu zählen unter anderem Radio und Fernsehen, Betreiber von Stadtinformatonstafeln, der Mobilfunkdienst Cell Broadcast oder Warn-Apps wie NINA.

"Übung macht den Meister. Je besser

die Menschen im Land wissen, wie Warnung funktioniert und was im Ernstfall zu tun ist, desto besser sind wir auf den Ernstfall vorbereitet", so Innenminister Thomas Strobl zum bundesweiten Warntag 2023.

### Kommunale Beteiligung am Warntag

Das Innenministerium hatte die Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden eingeladen, sich am bundesweiten Warntag 2023 zu beteiligen. Viele Kommunen waren der Einladung gefolgt und haben den bundesweiten Aktionstag genutzt, um ihre verfügbaren kommunalen Warnmittel wie Sirenen und Lautsprecherwagen auszulösen. Zu-

gleich haben die Kommunen vor Ort die Bevölkerung über das wichtige Thema „Warnung der Bevölkerung“ informiert.

### Umfrage zum Warntag

Über eine Online-Umfrage hatte die Bevölkerung vom 14. bis 21. September 2023 die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit der Probewarnung zu teilen. Bei der Umfrage wurde zum Beispiel erhoben, ob man die Probewarnung über den Mobilfunkdienst Cell Broadcast, das Fernsehen oder über einen anderen Kanal empfangen hat.

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 10**





Probewarnung auf Stadtinformationstafeln im Stuttgarter Hauptbahnhof

Nach einer ersten Auswertung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) war der Warntag am 14. September 2023 ein großer Erfolg:

97 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger wurden durch den Warnmittelmix von Bund, Ländern und

Kommunen erreicht. 75

Prozent der Befragten haben die Probewarnung über Cell Broadcast erhalten (im Vorjahr 53 Prozent). Über die Hälfte der Befragten wurden durch mindestens eine Warn-App (59 Prozent) und/oder Sirensignale (54 Prozent) gewarnt.

Die Umfrageergebnisse werden aktuell wissenschaftlich ausgewertet. Gemeinsam mit der technischen Analyse des Warntages 2023 sind sie Grundlage für die Vorbereitungen zum vierten Bundesweiten Warntag, der am 12. September 2024 stattfinden wird.

## Optimierung der Hochwasser-Warnungen in der Warn-App NINA

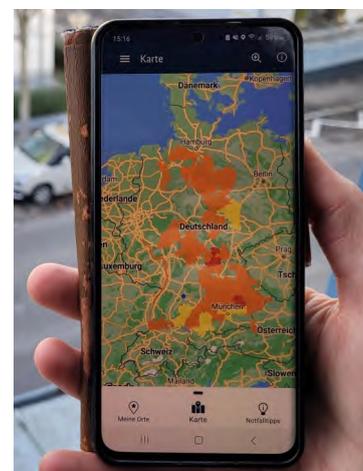
**(ID) In der Warn-App NINA werden neben den Warnmeldungen des Modulare Warnsystems (MoWaS) unter anderem auch Hochwasserinformationen dargestellt, die durch die Länder über das Länderübergreifende Hochwasserportal (LHP) zur Verfügung gestellt werden. Bislang wurden in NINA nur Hochwasser-Berichte veröffentlicht, die jeweils für ein gesamtes Land Gültigkeit besaßen. NINA-Nutzerinnen und Nutzer hatten deshalb vielfach den Wunsch geäußert, dass die Hochwasserwarnungen zukünftig kleinräumiger und informativer in der Warn-App zur Verfügung gestellt werden sollten. Diesen Wunsch haben die Kolleginnen und Kollegen des LHP und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe aufgegriffen und gemeinsam die Entwicklung von NINA dahingehend vorangetrieben.**

Seit August 2023 werden in der Warn-App NINA nun deutlich kleinräumiger differenzierte Hochwasser-Warnungen dargestellt, die über das LHP bezogen werden. Die neuen Warnungen gelten jeweils für einen einzelnen Fluss oder gar Flussabschnitt, einen Landkreis oder ein Flusseinzugsbiet (z.B. Hochrheinzuflüsse).

Dass die Hochwasser-Warnungen tatsächlich deutlich genauer in NINA dargestellt werden, war zum Beispiel Mitte Dezember 2023 zu beobachten, als im Süden Baden-Württembergs Regenfälle und Tauwetter an einigen Flüssen für höhere Wasserstände als gewöhnlich sorgten und in der Folge auch die Warn-App mit den entsprechenden Warnungen beliefert wurde. Die neuen Warnungen sind erstmals in

verschiedene Warnstufen unterteilt, die farblich differenziert in NINA dargestellt werden. Über die Warn-App erhalten alle Bürgerinnen und Bürger eine entsprechende Warnmeldung, sobald ein von ihnen abonniertes Ort von der Hochwasser-Warnung betroffen ist. Über das Einstellungs-menü können Push-Nachrichten für Hochwasser-Warnungen bei Bedarf auch deaktiviert werden, falls dieser Warnungstyp nicht per Push-Nachricht auf das eigene Endgerät zugestellt werden soll.

Die Abteilung 6 des Innenministeriums begrüßt die Optimierung der Hochwasser-Warnungen in der Warn-App NINA sehr, da die Kolleginnen und Kollegen immer wieder Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern an das BBK



weiterleiten und sich zugleich in verschiedenen Gremien für die stetige Weiterentwicklung der Warn-App einsetzen.



## Vorbereitet für den Ernstfall - CBRN-Erkunder Seminar im Regierungsbezirk Freiburg

(RPF) Das Regierungspräsidium Freiburg führte am Samstag den 18. November 2023 in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Breisach am Rhein ein ganztägiges CBRN-Erkunder Seminar für rund 70 Teilnehmende der Strahlenspürtrupps der Feuerwehren aus den neun Landkreisen und dem Stadtkreis Freiburg sowie weiterer Behörden durch. Die Schulung bestand aus einem Theorieteil für KKW- sowie CBRN-Lagen morgens sowie einem Praxisteil nachmittags und sollte auch zur Vernetzung der Strahlenspürtrupps beitragen.

Die Landesfeuerweherschule, Frau Müller, sowie das Regierungspräsidium Freiburg, Frau van Eeck, gaben einen Rückblick zur Stabsrahmenübung GNU 2022. Der Stabsrahmenübung GNU 2022 mit Messübung lag ein Übungsszenario mit einem rasch ablaufenden kerntechnischen Unfall im Kernkraftwerk Leibstadt zugrunde. Hierbei wurde die Lokale Messzentrale (LMZ) unter der technischen Einsatzleitung der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg eingerichtet und die zehn Strahlenspürtrupps im Regierungsbezirk Freiburg in den Einsatz gebracht (siehe Infodienst 04/2022). Erkenntnisse der Übung konnten vermittelt werden, einzelne Problemstellungen und Probenahmen besprochen werden.

Die Analytische Task Force (ATF) wurde von Herrn Dr. Rudolph von der Berufsfeuerwehr Mannheim vorgestellt. Die ATF ist deutschlandweit an acht Standorten aktiv und stellt eine Spezialresource des Bundes zur Schnellanalytik und Beratung in CBRN-Lagen dar. Die ATF ersetzt nicht die in Deutschland bereits zur Verfügung stehenden Ressourcen für die CBRN-Erkundung und -bewertung. Vielmehr ergänzt die ATF in konkreten Situationen die bestehenden CBRN-Ressourcen, z.B. die CBRN-Erkundungswagen. Wenn die Lage mit diesen Ressourcen nicht mehr bewältigt werden kann, kommt die ATF zum Einsatz. Sie setzt sich aus hoch spezialisierten mobilen Einsatzkräften zusammen, deren Fähigkeiten auf dem Gebiet der CBRN-Analytik und -Beratung über die üblicherweise vor-

handenen Möglichkeiten der Kommunen bzw. der Länder hinausgehen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Herr Meier, berichtete aus Sicht des Bundes zum aktuellen Stand der CBRN-Erkundung des Bundes und gab einen Ausblick auf Fahrzeug- und Materialbeschaffungen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Frau Blaum, erläuterte das Radiologische Lagebild des Bundes und die Messdienst-Koordinierung durch das Radiologische Lagezentrum des Bundes (RLZ). Aufgabe des RLZ ist u.a. auch die Koordinierung der Messungen des Bundes und der Länder und anderer an der Bewältigung des Notfalls beteiligten Organisationen zur Vervollständigung des radiologischen Lagebildes und der Datenbasis zur Dosisabschätzung.

Die Stadt Freiburg, Berufsfeuerwehr Freiburg, Herr Peuker, gab einen Überblick über seinen reichen Erfahrungsschatz als Strahlenschutzbeauftragter aus RN-Lagen. Eindrückliche Bilder über Strahlenschäden zeigten die Gefahren von Strahlenschäden auf. Das taktische Vorgehen der Feuerwehr im Strahleneinsatz gemäß der FwDV 500 wurde besprochen sowie die nötige Schutz- und Messtechnik.

Am Nachmittag folgte der praktische Teil in Kleingruppen an vier Stationen, die jeweils von Praxisanleitenden der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg, der Analytischen Task Force Mannheim, der Berufsfeuerwehr Freiburg und dem Bundesamt für Strahlenschutz gestellt wurden. So konnten die Teilnehmenden an zwei Praxisstationen die Probenahmeverfahren intensivieren und anwenden, den neuen CBRN-Erkunder begutachten und die taktische Herangehensweise bei unbekannten Strahlenquellen trainieren. An den prakti-



Blick auf eine Praxisstation  
Alle Bilder des Artikels: Regierungspräsidium Freiburg

schen Stationen konnte somit der vermittelte Theorieteil umgesetzt werden.

Herzlichen Dank an die Gastgeber von der Freiwilligen Feuerwehr Breisach! Herzlichen Dank an die Dozierenden und Praxisanleitenden der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg, der Analytischen Task Force Mannheim, der Berufsfeuerwehr Freiburg, dem Bundesamt für Strahlenschutz, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und dem Regierungspräsidium Freiburg!



### Was sind Strahlenspürtrupps?

Strahlenspürtrupps werden zur Durchführung von Messaufgaben wie Ortsdosisleistungsmessungen und einfache Probenentnahmen (z. B. Boden- und Bewuchsproben) eingesetzt. Sie werden im Allgemeinen von Einheiten des Katastrophenschutzes/der Feuerwehr gestellt. Wichtigstes Ziel ihrer Messungen ist die Verifizierung, dass in ihrem Einsatzbereich die Eingriffswerte zum Schutz der Bevölkerung nicht überschritten werden bzw. zur Eingrenzung des gefährdeten Gebiets und Auffinden von höher kontaminierten Gebieten. Sie werden grundsätzlich in nicht oder nur in gering kontaminierten Gebieten eingesetzt, ergänzend zur Arbeit anderer fachkundiger Messdienste.



Blick in den Sitzungssaal

## NFS-Übung 2023 „Aufbau und Betrieb einer Notfallstation“ des Regierungspräsidiums Tübingen erfolgreich verlaufen

**(RPT)** Rund 300 Übungsbeteiligte nahmen an der Notfallstationsübung 2023 in Bruchsal teil, bei der das Mobilitätskonzept der Rahmenempfehlung Notfallstation auf den Prüfstand gestellt wurde. Die Rahmenempfehlung verfolgt dabei einen interdisziplinären Ansatz, der sich auch bei dieser Übung bewährt hat.

Im Rahmen der im Jahr 2022 durchgeführten kreisübergreifenden Krisenmanagement-Exercise (KÜKEX) im Regierungsbezirk Tübingen sollte der „Aufbau und Betrieb einer Notfallstation (NFS)“ als Vollübungsanteil mitbeübt werden. Nach mehrmaligem Verschieben konnte die Übung am 27.10. und 28.10.2023 auf dem Gelände der Landesfeuerwehrschule (LFS) in Bruchsal unter Beteiligung von ca. 300 Übungsbeteiligten als NFS-Übung 2023 nachgeholt werden.

Im Regierungsbezirk Tübingen werden zwei Abrollbehälter Notfallstation vorgehalten und jeweils von einer Arbeitsgemeinschaft (AG) aus mehreren Kreisen betrieben. Um den Vorbereitungsaufwand auf möglichst viele Schultern zu verteilen, wurde eine Planungsgruppe aus allen Kreisen und dem Regierungspräsidium gebildet. Am Übungstag stellte die AG Nord den erforderlichen Abrollbehälter sowie die etwa 180 Einsatzkräfte, die AG Süd stellte den größten Teil der für die Übung notwendigen Mimen aus den Reihen der Einsatzkräfte, die in dieser AG für den Aufbau und Betrieb einer Notfallstation eingesetzt würden. Damit konnten diese ebenfalls einen Einblick in die Abläufe einer Notfallstation erhalten, was den Mehrwert der sowohl in der Planung als auch Durchführung sehr aufwendigen und anspruchsvollen Übung maximiert hat.

Angelehnt an die Übungslage wurde die Notfallstation nicht im eigenen Bezirk, sondern gemäß den Vorgaben der Konzeption des Landes in räumlicher Nähe zum Schadensgebiet, das

sich aus dem radiologischen Lagebild ergab, aufgebaut und betrieben. Aufgrund den daraus resultierenden langen Anfahrtszeiten bestand für die Einsatzkräfte die Möglichkeit, bereits am Freitag anzureisen, damit die notwendigen Ruhezeiten einzuhalten, vor Ort an Schulungen teilzunehmen und andere beteiligte Einsatzkräfte der verschiedenen Organisationen kennenzulernen.

Anhand der durch das Regierungspräsidium Tübingen in Zusammenarbeit mit der LFS erstellten Objektplanung, bauten die Einsatzkräfte am Vormittag des 28.10.2023 die Notfallstation auf. Derweil wurden geladene Gäste und Fachpublikum aus dem In- und Ausland durch Herrn Regierungspräsident Tappeser begrüßt und vom Team der Feldküche aus dem Landkreis Biberach verpflegt.

Nach der Mittagspause wurden in zwei Stunden 100 Mimen durch die Notfallstation geschleust. Instruiert durch Darstellerkarten, die vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) für die Übung vorbereitet worden waren, stellten die Mimen betroffene Bevölkerungsteile nach einem Kernkraftwerksunfall dar. Konzeptionell können sich betroffene Personen nach ihrer selbstständigen Evakuierung in der Notfallstation auf eine mögliche Strahlenexposition ausmessen lassen und werden ggfs. dekontaminiert sowie strahlenschutzärztlich beraten. Soweit erforderlich, werden die evakuierten Personen einem aufnehmenden Landkreis zugewiesen. Anhand von Strahlungsquellen (Prüfstrahler) des BfS konnten dabei die auf dem Abrollbehälter verlasteten Messgeräte und deren Handhabung erprobt werden. Auf besonderes Interesse der Fachbesucher stieß dabei das Dosisrekonstruktionstool des BfS, welches in der Folge des Reaktorunfalls von Fukushima entwickelt wurde, um nach



Bild: Drohnengruppe ADK

einem größeren Strahlenunfall bei möglichst vielen betroffenen Personen die potenziell erhaltene individuelle Strahlendosis schnell und effizient abschätzen zu können. Das Tool steht über die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) den Einsatzkräften landesweit zur Verfügung.

Während des Betriebs hatten die Gäste und das Fachpublikum Gelegenheit, sich in geführten Gruppen den Ablauf an den einzelnen Stationen anzusehen und gezielt Fragen zum Ablauf zu stellen.

Das Fazit am Ende des Tages war durchweg positiv. Alle Beteiligten konnten wichtige Erkenntnisse gewinnen, die gegenwärtig durch das Regierungspräsidium Tübingen und die AG Nord gesammelt, ausgewertet und in einem Übungsbericht zusammengefasst werden. Neben den Erkenntnissen des Übungstages wird dabei auch die umfangreiche Übungsvorbereitung ausgewertet. Dabei wurden die Katastrophenschutzbehörden dankenswerterweise neben dem Technischen Hilfswerk auch durch das Bundesamt für Strahlenschutz und die Landesfeuerwehrschule tatkräftig unterstützt.

Der Übung vorgeschaltet waren mehrere Schulungen des Regierungspräsidiums Tübingen, bei denen über 200 Teilnehmenden die Grundlagen zum Aufbau und Betrieb von Notfallstationen



Blick in eine Notfallstation, Bild: UKB Ulm

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 13**

nen vermittelt wurden. Zudem wurden durch das Landratsamt Sigmaringen je zwei Schulungstermine zum Thema „Grundlagen Strahlenschutz“ und „CBRN-PSA“ angeboten. Auch das Feedback zu diesen vorbereitenden

Veranstaltungen war durchweg positiv. Das Regierungspräsidium Tübingen dankt allen Einsatzkräften, Mimen, Übungsbeobachtern, Gästen und nicht zuletzt den Unteren Katastrophen-

schutzbehörden des Regierungsbezirks Tübingen für ihren Einsatz und Ihre Unterstützung bei der Vorbereitung, der Umsetzung sowie der Nachbereitung dieser wichtigen Vollübung.

## Überregionale Übung zur Personenauskunft

**(ID) Am 16. September 2023 fand in der Mehrzweckhalle der Ortschaft Füramoos, in der Gemeinde Eberhardzell, eine überregionale Übung zur Personenauskunft statt.**

Die vermehrten Herausforderungen durch die Folgen des Klimawandels und die Auswirkungen durch andere Naturphänomene, stellen die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie die Einsatzkräfte vor vielfältige Aufgabenstellungen. Neben den direkten Konsequenzen für die betroffene Bevölkerung und die Infrastruktur durch die entstanden Schäden, kann es gerade bei Naturkatastrophen dazu kommen, dass Familien getrennt und wieder zusammengeführt werden müssen. Diese wichtige Aufgabe wird im Land durch die Kreisauskunftsbüros (KAB) gewährleistet.

Unter der Leitung des stellvertretenden Landesdirektors der Bereitschaften des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg und Kreisbereitschaftsleiters des Bodenseekreises Manfred Sonntag, fand im Landkreis Biberach eine grenzüberschreitende Übung zum Thema Personenauskunft statt. Als fiktives Szenario wurde ein Erdbeben, gepaart mit Unwetter und Überflutungen beübt. Aufgrund der Übungslage sollten vorsorglich zunächst ca. 1.000 Menschen aus einem Gefahrenbereich evakuiert werden.

Nach der Alarmierung ließ KAB-Leiter Jannick Obermayer das Kreisauskunftsbüro in der Mehrzweckhalle Füramoos einrichten und alarmierte die umliegenden KAB Ulm, Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis, die aber szenarienbedingt aufgrund eigener Einsatzmaßnahmen nicht zur Verfügung standen.

In der dynamischen Einsatzlage drohte zwischenzeitlich der Damm eines Stausees, mit unmittelbaren Auswirkungen auf eine Vielzahl von dort lebenden Menschen, zu brechen, was die Evakuierung weiterer Teile der Bevölkerung erforderlich machte. Daraufhin wurden Kräfte der Personenauskunft im Bezirk Schwaben des bayerischen Roten (BRK) Kreuzes alarmiert, so dass Unterstützungskräfte aus Memmingen (Unterallgäu) und Kempten (Oberallgäu) die Arbeit des KAB unterstützten.

Die Mitwirkung der Überregionalen Kreisauskunftsbüros (ÜKAB) Rhein-Neckar-Heidelberg und Zollernalb, des KAB Heilbronn und der Personenauskunft Main-Spessart brachten eine willkommene zusätzliche Entlastung. Die Abläufe in der Personenauskunft nach einem solchen Schadenereignis sind standardisiert. Personalien von Betroffenen werden am Einsatzort durch Sanitätspersonal auf einheitlichen Formula-

ren aufgenommen. Die Formulare werden mit Meldern zum KAB verbracht, dort mittels EDV erfasst und eine Hotline eingerichtet. Angehörige können dann per Telefon oder im KAB vor Ort nach dem Aufenthaltsort gesuchter Personen fragen. Sofern die Polizei eigene Strukturen zur Vermisstensachbearbeitung und Personenauskunft gebildet hat, erfolgen in dieser Phase bereits erste Abstimmungen zur ggf. erforderlichen polizeilichen Vermisstensuche und Familienzusammenführung.

Engagiert und professionell gingen die Einsatzkräfte der KAB Biberach und Bodenseekreis sowie des BRK-Bezirks Schwaben bei der Einrichtung der Mehrzweckhalle ans Werk. Beim Aufbau der Teilbereiche und der Technik



Statistik und Datenaufbereitung



Blick auf das Kreisauskunftsbüro in der Mehrzweckhalle Füramoos

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 14**



Abschlussfoto mit den Teilnehmenden der Übung  
Alle Bilder des Artikels: DRK KV Bodenseekreis e.V.

konnten die Übungsbeobachter sich ein Bild von der großen Erfahrung beim Aufbau und Betrieb eines KAB machen. Schnell standen die Strukturen und die mitgebrachte technische Ausstattung zur Verfügung, so dass sehr zeitnah die Einsatzbereitschaft festgestellt werden konnte. Wie gut die Organisation und Abstimmung auch länderübergreifend funktioniert, wurde beispielhaft an der Führungsübergabe der KAB-Leitung deutlich, die im Verlauf der Übung durch Benjamin Maimer von der Personenauskunft Memmingen übernommen wurde.

„In Krisen Köpfe kennen“, viel Training und eine gute Abstimmung im Vorfeld - ein Erfolgsrezept auch im Bereich der Personenauskunft.

Professionell und perfekt organisiert war auch der Umgang mit eingehenden Suchkarten, der Erfassung im EDV-Programm Xenios, mit einer Vielzahl von Laptops, und die manuelle Erfassung und Sortierung der Karten. Vorbildlich und einfühlsam wurden eintreffende Angehörige betreut, die nach ihren Familienmitgliedern suchten und deren Suchanfragen aufgenommen. Auch die wichtige Zusammenarbeit mit der Polizei bei der Vermisstensachbearbeitung und bei der Familienzusammenführung war Bestandteil der Übung und die Schnitt-

stellen wurden durch Jürgen Weiler vom Landeskriminalamt im Übungsverlauf sichergestellt. Ein gutes Beispiel für das bürgerorientierte Zusammenwirken der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, wozu sich das Innenministerium mit den beiden Landesverbänden verständigt hat. Das ist partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe - zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Vertretungen des DRK Landesverbandes Nordrhein und des Landesrettungskommandos Vorarlberg, die Bezirksfachdienstleiterin Uschi Kattler (BRK-Bezirk Schwaben) sowie die Ehren-Landesbereitschaftsleiterin Renate Kottke, der stellvertretende Kreisbrandmeister Michael Fischer vom LRA Bodenseekreis und Hans Springer vom Referat Katastrophenschutz und Angelegenheiten der Streitkräfte konnten sich ein umfangreiches Bild von der Leistungsfähigkeit eines Kreisauskunftsbüros machen.

Die Gewissheit über den Verbleib und das Befinden eines Angehörigen sind in solchen Einsatzlagen wichtige Informationen für die Familien - deshalb ist das Thema Personenauskunft auch für das Innenministerium von großer Bedeutung.



### Infos zum Abo

(ID) Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie den Infodienst noch nicht abonniert haben,

dann registrieren Sie sich gerne unter folgendem Link:

<https://kurzelinks.de/yw9r>

Beachten Sie bitte, dass Sie nach der Anmeldung noch eine eMail mit der Bitte um Abschluss Ihrer Anmeldung erhalten. Erst danach ist Ihre Anmeldung erfolgreich.

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart  
Tel.: (0711) 231 - 4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

### Redaktion:

Karin Scheiffele (v.i.S.d.P.)  
Sabrina Schönherr

### Layout / Gestaltung:

Sabrina Schönherr

### Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

### Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

